



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

12. SITZUNG: DONNERSTAG, 28. AUGUST 2003
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 12.35 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

164 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Franz Müller, Oberägeri; Andreas Hotz, Baar; Bruno Briner, Hünenberg.

165 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 26. Juni 2003 und vom 3. Juli 2003.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.*
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Defizitdeckungsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1136.1/.2 - 11206/07).
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss zur Erprobung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1140.1/.2 – 11215/16).
 - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Forschungsbeitrag an das Micro Center Central Switzerland (MCCS).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1141.1/.2 – 11219/20).

- 3.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das generelle Projekt der neuen Kantonsstrasse «Kammerkonzept Ennetsee», Gemeinden Cham und Hünenberg.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1142.1/.2 – 11221/22).
- 3.5. Kantonsratsbeschluss betreffend den kantonalen Richtplan.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1144.1/.2 – 11226/27).
4. Einführungsgesetz zum schweizerischen Obligationenrecht (EG OR).
Eventuell Antrag der Redaktionskommission.
2. Lesung (Nr. 1093.5 – 11211).
5. Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz.
2. Lesung (Nr. 1095.4 – 11172).
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Neubau des Zentralspitals in Baar.
2. Lesung (Nr. 1084.5 – 11224).
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an den Neubau des Pflegezentrums in Baar.
2. Lesung (Nr. 1085.5 – 11225).
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Erstellung einer Zuleitung von Sauberwasser zum Wilersee.
2. Lesung (Nr. 1091.5 – 11212).
- 9.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Ergreifung des Kantonsreferendums gemäss Art. 141 der Bundesverfassung gegen das Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben.
- 9.2. Motion von Josef Lang betreffend Ergreifung des Referendums gegen das Steuerpaket des Bundes (Nr. 1135.1 – 11200).
- 9.3. Interpellation von Alois Gössi und Martin B. Lehmann betreffend neues eidgenössisches Steuerpaket (Nr. 1134.1 – 11199).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1149.1/1135.2/1134.2 – 11234).
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Umbau des Regierungsgebäudes insbesondere des Kantonsratssaales.
1. Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1117.1/.2 – 11150/51), der Kommission (Nr. 1117.3 – 11235) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1117.4 – 11236).
11. Vollzug des Strassenbauprogramms 1998 - 2003, Kreditbegehren K 15 und R 14, Kantonsstrasse 368a/127a, Gemeinde Hünenberg betreffend Schutzmassnahmen in den Grundwasserschutzzonen an der Kantonsstrasse 368a/127a, Abschnitt Drälikon - Zollweid.
Nur eine Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1119.1 – 11154), der Strassenbaukommission (Nr. 1119.2 – 11198) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1119.3 – 11232).
12. Gesetz über die Gebühren für besondere Inanspruchnahmen von öffentlichen Gewässern (Gewässergebührentarif).
1. Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1090.1/.2 – 11082/83), der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz (Nrn. 1090.3/.4 – 11165/66) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1090.5 – 11168).

13. Gesetz über den Steuerausgleich unter den katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug.
1. Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1104.1/2 – 11110/11) und der Kommission (Nr. 1104.3 – 11214).
14. Motion von Manuela Weichelt betreffend HIV-Prävention in Untersuchungshaft und im Strafvollzug (Nr. 304.1 – 8747).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 304.2 – 11178).
15. Motion von Erwina Winiger Jutz betreffend einer/eines Beauftragten für Langsamverkehr und Sicherheit (Nr. 1050.1 – 10972).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1050.2 – 11208).
16. Postulat von Beat Villiger für ein Überdachungsprojekt Autobahnabschnitt Baar/Blickensdorf (Nr. 958.1 – 10703).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 958.2 – 11194).
17. Postulat von Heinz Tännler und Hans Durrer betreffend gleichzeitiges Vorlegen von Verordnungen bzw. Richtlinien zu Gesetzesvorlagen in bestimmten Fällen (Nr. 959.1 – 10704).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 959.2 – 11138).
18. Interpellation von René Bär betreffend Koordinierung von Wohnungs-/Gewerbebau mit der dazugehörigen Verkehrserschliessung (Nr. 1086.1 – 11071).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1086.2 – 11196).
19. Interpellation von Berty Zeiter betreffend Stand und Förderung der Palliative Care im Kanton Zug (Nr. 1100.1 – 11104).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1100.2 – 11163).
20. Interpellation von Heinz Tännler, Hans Durrer und Karl Betschart betreffend Abstimmungsbroschüre und Mitwirkung des Regierungsrats bei der Abstimmungskampagne «Beteiligung des Kantons an der SWISS» (Nr. 1106.1 – 11116).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1106.2 – 11218).
21. Interpellation von Beat Villiger betreffend Einführung des neuen Lohnausweises (Nr. 1118.1 – 11152).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1118.2 – 11217).
22. Interpellation von Rosemarie Fähndrich Burger und Erwina Winiger Jutz betreffend Berufsvorbereitungsschule (B-V-S), 10. Schuljahr (Nr. 1132.1 – 11195).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1132.2 – 11233).

* Die Behandlung von Trakt. 2 ist zu Beginn der Nachmittagssitzung vorgesehen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat den Antrag unterbreitet, die Traktandenliste wie folgt zu ändern: Ziff. 2 der Traktandenliste, nämlich die Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben, erfolgt nicht zu Beginn der Nachmittagssitzung, sondern direkt anschliessend.

Begründung: Vreni Wicky hat fristgerecht am 18. August 2003 eine Interpellation betreffend Halbjahresresultat, Finanz- und Investitionsplan eingereicht (Vorlage Nr. 1154 – 11247). Die Interpellantin setzt diese Interpellation in Zusammenhang mit Ziff. 6 und 7 der Traktandenliste (Spitalvorlagen). Sie wünscht, dass die mündliche Antwort – als ein meinungsbildendes Element für die Spitalvorlagen – vor der zweiten

Lesung der Spitalvorlagen erfolgt. – Der Regierungsrat hat Verständnis für dieses Anliegen und wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Antwort sollte zudem unter Ziff. 2 der Traktandenliste vor der zweiten Lesung zu den Spitalvorlagen (Ziff. 6 und 7) erfolgen. Auch die Diskussion zu dieser Interpellation sollte folglich unter Ziff. 2 erfolgen (beschränkt jedoch auf das Thema der Interpellationsfragen). Damit diese Interpellation gegenüber den anderen parlamentarischen Vorstössen nicht bevorzugt wird, beantragt der Regierungsrat, das gesamte Traktandum Ziff. 2 mit allen Eingaben sogleich zu behandeln.

→ Der Rat ist damit einverstanden.

166 PROTOKOLL

Die Protokolle der Sitzungen vom 26. Juni und 3. Juli 2003 werden genehmigt.

167 MOTION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND FINANZIERUNG DER FOLGEN DES NFA

Die **CVP-Fraktion** hat am 25. Juni 2003 folgende Motion eingereicht:

«Mit Blick auf die Finanzierung des NFA beauftragen wir den Regierungsrat, dem Kantonsrat folgende Vorlagen vorzulegen:

1. Es ist eine Grundlage zu schaffen, aus der sich ergibt, dass die finanzielle Mehrbelastung auf Grund des NFA grundsätzlich durch den Kanton getragen wird.
2. Im Gesetz über den kant. Finanzausgleich (621.1) ist der kantonale Beitrag zu streichen. Es ist ein Modell mit einem horizontalen Finanzausgleich unter den Gemeinden ins Gesetz aufzunehmen.»

Die Begründung der Motion ist in der Vorlage Nr. 1137.1 – 11209 vom 25. Juni 2003 enthalten.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

168 MOTION VON JOSEF LANG BETREFFEND REGISTRIERUNG GLEICHGESCHLECHTLICHER PARTNERSCHAFTEN

Josef **Lang**, Zug, sowie 28 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 8. Juli 2003 folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die rechtlichen Voraussetzungen zur Registrierung von gleichgeschlechtli

chen Paaren schafft und zusätzlich die dazu notwendigen Gesetzesanpassungen beinhaltet.»

Die Begründung der Motion ist in der Vorlage Nr. 1145.1 – 11228 vom 8. Juli 2003 enthalten.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

169 MOTION DER SVP-FRAKTION BETREFFEND EINREICHUNG EINER STANDESINITIATIVE ZUR VERANKERUNG DER BÜRGERRECHTSERTEILUNG DURCH DAS GEMEINDESTIMMVOLK

Die **SVP-Fraktion** hat am 24. Juli 2003 folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine Standesinitiative (zu Händen der Eidg. Räte) vorzubereiten, welche die Verankerung der Bürgerrechtserteilung durch das Gemeindestimmvolk verlangt. Der Inhalt lautet wie folgt:

Der Kanton Zug unterbreitet der Bundesversammlung folgende Standesinitiative:

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 sei wie folgt zu ergänzen:

Art. 38 Abs. 4 (neu)

⁴ Die Stimmberechtigten jeder Gemeinde legen in der Gemeindeordnung fest, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt. Der Entscheid des Organs über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist endgültig.»

Die Begründung der Motion ist in der Vorlage Nr. 1147.1 – 11230 vom 24. Juli 2003 enthalten.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

170 MOTION VON LILIAN HURSCHLER-BAUMGARTNER BETREFFEND FINANZIELLER ENTLASTUNG VON MITGLIEDERN DES KANTONSRATS MIT KINDERN IM VORSCHULALTER Z.B. MITTELS EINEM EINKOMMENS-ABHÄNGIGEN BEITRAG AN DIE FAMILIENERGÄNZENDEN KINDER-BETREUUNGSKOSTEN

Lilian **Hurschler-Baumgartner**, Risch, sowie 8 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 13. August 2003 folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die aufzeigt, wie er Mitglieder des Kantonsrats mit Kindern im Vorschulalter finanziell

entlasten kann. Im Weiteren sei der Vorschlag zu prüfen, Mitgliedern des Kantonsrats einen einkommensabhängigen Beitrag an die familienergänzenden Kinderbetreuungskosten während der Kantonsrats- und Kommissionssitzungen zu leisten.»

Die Begründung der Motion ist in der Vorlage Nr. 1151.1 – 11240 vom 13. August 2003 enthalten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat die Überweisung an das Büro beantragt, weil es sich um eine rein parlamentarische Angelegenheit handelt und das Büro sich damit schon beschäftigt hat.

Silvan **Hotz** beantragt im Namen der CVP-Fraktion die Nichtüberweisung dieser Motion. Begründung: Zu diesem Thema wurde per Mail eine Umfrage durchgeführt. Diese Umfrage ergab, dass im Kantonsrat kein Bedürfnis für einen Kinderbetreuungsdienst oder einen evtl. Beitrag besteht. Und jetzt, nicht einmal drei Monate später, haben wir eine Motion auf dem Tisch, welche genau dieses nicht vorhandene Bedürfnis suggeriert. Auch das Büro hat sich mit dieser Angelegenheit schon einmal auseinandergesetzt und mit 6:2 gegen einen Kinderdienst entschieden. Eine Usanz im KR sagt, dass Motionen, welche auf kürzlich abgelehnte oder schon behandelte Geschäfte folgen und praktisch das Gleiche nochmals fordern, nicht überwiesen werden. Es ist in diesem Sinne auch eine Zwängerei. Bitte verstehen Sie uns richtig; die CVP steht immer noch für die Familie ein. Dies haben wir auch schon oft bewiesen. Hier besteht aber ein gewaltiger Unterschied. Kantonsräte sind wir nicht, um unseren Lebensunterhalt zu bestreiten, dafür müssen wir nach wie vor arbeiten. Kantonsräte sind wir freiwillig, wir alle haben uns freiwillig zur Wahl gestellt. Dies aber sicher nicht, ohne vorher die familiäre Situation geregelt zu haben.

Noch etwas anderes; wie sieht es denn mit Selbstständigerwerbenden aus, welche eine Stellvertretung einstellen, oder mit Arbeitnehmern, die unbezahlt frei nehmen für die KR-Sitzung? Auch diese hätten der Gleichbehandlung willen eine Entschädigung zu gut. Sie sehen, es sprechen viele Gründe dagegen, dies hat auch das Büro so beurteilt. Die Antwort der Regierung wird bestimmt nicht anders ausfallen; also sparen wir uns oder dem Regierungsrat die Arbeit für eine Antwort, welche wir bereits wissen. Diese Motion ist bestenfalls wünschenswert (wer macht schon nicht gerne die hohle Hand, wenn der Kanton Geld zu verteilen hat), sie ist aber sicherlich nicht notwendig und noch weniger ist sie prüfenswert – eben weil das Büro (vor weniger als 3 Monaten) darüber schon mal entschieden hat und das Bedürfnis gar nicht vorhanden ist! Unterstützen Sie deshalb den Antrag der CVP-Fraktion auf Nichtüberweisung.

Lilian **Hurschler-Baumgartner** bittet im Namen der mitunterzeichneten Personen um Fairness und um die übliche Praxis, Motionen grundsätzlich zu überweisen. Somit kann der Regierungsrat die Vorlage genau prüfen und die nötigen Abklärungen treffen. Diese Praxis folgt einem ungeschriebenen Grundsatz und dieser sollte auch im Fall dieser Motion gelten. Erst die Überweisung macht es möglich, eine inhaltliche Diskussion im Rat zu führen. Alles, was nicht einer Mondlandung gleich kommt, sollte

überwiesen werden. Nur so können die nötigen Quervergleiche genau angeschaut werden. Und erst dann können wir im Rat eine sachliche Diskussion führen.

Wir Motionärinnen und Motionäre beharren darauf, dass die Motion überwiesen wird. Denn dass diese Motion sicherlich nicht vom Mond kommt, beweisen die Rückmeldungen aus jenen anderen Kantonen, aus denen hervor geht, dass das Thema sehr aktuell ist. In einigen Kantonen sind zu diesem Thema bereits Lösungen gefunden worden; die Votantin kann da auf den Motionstext verweisen. Die zuständige Direktion im Kanton Zug sollte diese nun genau prüfen, damit sie uns im Rat eine gute Lösung vorschlagen kann. Unsere Nachbarkantone Luzern und Zürich unterstützen Kantonsratsmitglieder mit Kindern im Vorschulalter. Da hofft Lilian Hurschler doch sehr, dass wir im Kanton Zug mindestens mal bereit sind, uns dem Thema zu stellen, statt es mit einer Nichtüberweisung unter den Tisch zu wischen. Sollte die Motion bei der Beantwortung durch die Regierung scheitern, dann können und müssen wir das akzeptieren. Dann haben wir aber die Chance erhalten, uns auf durch die Regierung erarbeitete Fakten zu berufen. Wir können verlieren, aber nur, wenn wir auch hätten siegen können. Stellen Sie sich ein Spiel vor, bei dem man verliert, bevor das Spiel überhaupt begonnen hat. Wer würde da überhaupt noch mitspielen wollen?

In unserer Motion bitten wir den Regierungsrat, Abklärungen zu treffen und dem Rat eine oder verschiedene Lösungen vorzuschlagen, wie Ratsmitglieder mit Kindern im Vorschulalter finanziell entlastet werden können. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass es im Sinne von uns allen und auch im Sinne der Öffentlichkeit ist, dass auch jene Bevölkerungsgruppe im Kantonsrat vertreten ist, welche neben der Ratsarbeit zusätzlich Kinderbetreuung organisieren und entschädigen muss?

Es sollte niemand auf Grund von finanziellen Engpässen auf ein Kantonsratsmandat verzichten müssen. Mit ihrer Motion hat die Votantin ein heisses Eisen aufgegriffen. Das hat sie aus den vielen Reaktionen aus der Bevölkerung entnehmen können. Wenn wir tatsächlich volksnah politisieren wollen, müssen wir auch Themen aufgreifen, die tatsächlich Themen sind. Alle Reaktionen, welche Lilian Hurschler erhalten hat, zeigen, dass die Bevölkerung verstanden hat, dass es bei dieser Motion um mehr geht als nur um eine finanzielle Entschädigung, nämlich um Chancengleichheit im Rat. Herzlichen Dank, wenn Sie unserem Antrag auf Überweisung folgen.

Käty **Hofer** erinnert daran, dass Silvan Hotz gesagt hat, es sei kein Bedarf ausgewiesen worden in der Umfrage. So stimmt das nicht. Der Bedarf ist zwar klein, aber er ist da. – Wir haben gehört, dass die Baudirektion Parkplatztickets verteilt. Wo ist denn da der Unterschied? Das Auto wird subventioniert, die Kinderbetreuung nicht. Wo setzen wir da die Prioritäten? Das stimmt für die Votantin einfach nicht mehr. Und sie erwartet von allen, welche die Überweisung dieser Motion ablehnen, dass sie ihr Parkticket heute Abend selbst bezahlen.

→ Der Rat beschliesst mit 44 : 26 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

171 INTERPELLATION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND BEITRÄGE MIT ZWECKBINDUNG

Die **CVP-Fraktion** hat am 25. Juni 2003 die in der Vorlage Nr. 1138.1 – 11210 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

172 INTERPELLATION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Die **CVP-Fraktion** hat am 30. Juni 2003 die in der Vorlage Nr. 1139.1 – 11213 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

173 INTERPELLATION VON BEAT ZÜRCHER UND KARL NUSSBAUMER BETREFFEND JUGENDGEWALT

Beat **Zürcher**, Baar, und Karl **Nussbaumer**, Menzingen, haben am 3. Juli 2003 die in der Vorlage Nr. 1143.1 – 11223 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat neun Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

174 INTERPELLATION VON FRANZ MÜLLER UND GERHARD PFISTER BETREFFEND HILFE AN UNWETTERGESCHÄDIGTE IN OBERÄGERI

Franz **Müller** und Gerhard **Pfister**, beide Oberägeri, haben am 11. Juli 2003 die in der Vorlage Nr. 1146.1 – 11229 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

175 INTERPELLATION VON HEINZ TÄNNLER UND KARL BETSCHART BETREFFEND STEUERVERWALTUNG DES KANTONS ZUG

Heinz **Tännler**, Steinhausen, und Karl **Betschart**, Baar, haben am 28. Juli 2003 die in der Vorlage Nr. 1148.1 – 11231 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

176 INTERPELLATION VON ERWINA WINIGER JUTZ, MARTIN STUBER UND LILIAN HURSCHLER-BAUMGARTNER BETREFFEND STAND DER LUFTREINHALTUNG UND WEITERER HANDLUNGSBEDARF

Erwina **Winiger Jutz**, Cham, Lilian **Hurschler-Baumgartner**, Risch, und Martin **Stuber**, Zug, haben am 18. August 2003 die in der Vorlage Nr. 1152.1 – 11242 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

177 INTERPELLATION VON HANS PETER SCHLUMPF, KARL RUST UND WERNER VILLIGER BETREFFEND LANGFRISTIGE SICHERSTELLUNG DER KIES-VERSORGUNG IM KANTON ZUG

Hans Peter **Schlumpf**, Steinhausen, Karl **Rust** und Werner **Villiger**, beide Zug, sowie zwölf Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 18. August 2003 die in der Vorlage Nr. 1153.1 – 11244 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

178 INTERPELLATION VON VRENI WICKY BETREFFEND HALBJAHRESRESULTAT, FINANZ- UND INVESTITIONSPLAN

Vreni **Wicky**, Zug, hat am 18. August 2003 die in der Vorlage Nr. 1154.2 – 11247 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass die Regierung bereits an der Kantonsratssitzung vom 26. Juni 2003 informiert hat, dass der mutmassliche Kantonssteuerertrag der Juristischen Personen von den budgetierten 168'000'000 Franken abweicht. Die Regierung ging in ihren Schätzungen von einem Ertrag (Juristische Personen) von 123'000'000 Franken aus. Dagegen zeichnet sich bei den Natürlichen Personen eine Ertragszunahme ab. Gerechnet werden darf mit einem Ertrag von 264'000'000 Franken (budgetiert waren 239'000'000). Der totale Steuerertrag des Kantons Zug wird eine grosse Einbusse erfahren. Nach Aussagen der Regierung kann lediglich mit 504'700'000 Franken gerechnet werden – budgetiert sind aber 549'086'000. – Die von Vreni Wicky gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Die geschätzten Zahlen sind Zahlen Januar 2003 bis Juni 2003. Wie sehen die Zahlen in den Monaten Juli und August aus? Haben sich die prognostizierten Schätzungen vom ersten halben Jahr weiter bewahrheitet?

Der mutmassliche Kantonssteuerertrag 2003 wurde aufgrund des Ergebnisses der Monate Januar bis Juni 2003 auf total 387,7 Mio Franken geschätzt. Die Ergebnisse der Monate Juli und erste Hälfte August 2003 bestätigen diese Schätzung. Entsprechend werden der mutmassliche Kantonssteuerertrag für die Juristischen Personen auf 123 Mio, für die Natürlichen Personen auf 264 Mio Franken (Einkommenssteuern 230 Mio, Vermögenssteuer 34 Mio) und das Total des mutmasslichen Steuerertrags des Kantons Zug auf 504,7 Mio Franken geschätzt.

2. Wie und wann gedenkt die Regierung den Finanz- und Investitionsplan anzupassen? Oder bleibt der vorliegende Investitionsplan weiterhin Grundlage für weitere Investitionen unseres Kantons?

Wir haben momentan sicher angespanntere finanzielle Verhältnisse als in den vergangenen Jahren. Dies ist auf die schwierige wirtschaftliche Situation zurückzuführen. Wir gehen davon aus, dass sich die Wirtschaft in den nächsten Jahren wieder erholt. Es wäre kurzsichtig, aus diesem Grund von langer Hand geplante, sinnvolle, aber auch notwendige Investitionen nicht zu tätigen. Gemäss Kompetenzausscheidung in Bundesverfassung (Art. 41 und 117 BV; SR 101), Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Art. 39 und 45 KVG; SR 832.10) und Spitalgesetz (§ 4 SpG; BGS 826.11) liegt die Verantwortung für eine ausreichende Spitalversorgung beim Kanton. Dieser kann die Leistungen selber erbringen oder einkaufen. Ein Einkauf der stationären Grundversorgungsleistungen wäre ordnungspolitisch fragwürdig und darüber hinaus mangels vorhandener ausserkantonaler Kapazitäten auch gar nicht machbar. Der Einkauf käme zudem tendenziell teurer, da in diesem Fall die anfallenden Investitions- und Betriebskosten durch den Kanton übernommen werden müssten (Art. 41 Abs. 3 KVG), und das ohne jegliche Steuerungsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass der Kanton Zug es etwa im Gegensatz zu anderen Kantonen geschafft hat, dank rigorosem Abbau von Überkapazitäten die Nettoausgaben der Krankenversicherer im stationären Bereich zu stabilisieren. Ein Verzicht auf den Spitalneubau wäre keine Einsparung; die Investitionen würden nur kurzfristig aufgeschoben, denn der Investitionsstau beim Kantonsspital ist enorm. Die Investitionen fallen somit ohnehin an. Dann sogar unter widrigeren Umständen, da gewisse Nutzungsanpassungen am Kantonsspital drängen und die Mängel über kurzfristige Sonderlösungen und Provisorien behoben werden müssen, ohne dass die Nachhaltigkeit der Investition für die Zukunft sichergestellt wäre. Der Regierungsrat ist momentan daran, das Budget für das Jahr 2004 zu erstellen. Im gleichen Zug werden auch der Finanzplan und die Finanzstrategie überarbeitet.

Die Fragen 3 und 4 stehen in einem direkten Zusammenhang, deshalb möchten wir sie gemeinsam beantworten.

3. Im vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2003 2006 wird mit einem Steuerertragswachstum von plus 6 % gerechnet. Wie wir heute feststellen müssen, trifft diese Steigerung nicht zu. Mit welchem Wachstum bzw. Minderertrag rechnet die Regierung für die nächsten drei Jahre?

4. Mit wie viel Minderertrag (in Franken) aus Steuereinnahmen (als budgetiert) rechnet der Kanton für die laufende Legislatur?

Auf Grund unserer überprüften Nachschätzung für das Jahr 2003 haben wir jetzt zwei Planzahlen, einerseits die Budgetzahlen 2003 und die Resultate unserer Schätzung vom Juni 2003. Gemäss dieser Schätzung beträgt der Minderertrag für das Jahr 2003 bei den Kantonalen Steuern 20 Mio und bei unserem Anteil an den Direkten Bundessteuern Fr. 24 Mio Franken, was zu einem Total von rund 44 Mio führt. Wir möchten aber nicht ausschliessen, dass, wie in den vergangenen Jahren diese Zahlen durch ausserordentliche Erträge noch verbessert werden können. Auf Grund des durch den Zuzug von Natürlichen und Juristischen Personen verursachten Wachstums im Kanton Zug, aber auch dank der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Erholung nehmen wir an, dass sich die Steuerertragssteigerungen im langfristigen Mittel wiederum bei einer Zunahme von rund 6 % pro Jahr einpendeln werden. Kurzfristig kann dies nicht erreicht werden. Deshalb legen wir unseren Planungen gestufte Zunahmen zugrunde. Ausgehend von den Budgetzahlen 2003 haben wir für das Budget 2004 eine Steigerung von 2 % angenommen. Gegenüber der Schätzung 2003 wäre das eine Zunahme von 7 %. Demzufolge rechnen wir mit einem Kantonssteuerertrag 2004 von 415 Mio Franken. Dies ist die momentane Budgetzahl. Für das Jahr 2005 rechnen wir mit 4 %, für 2006 mit 5 % und für 2007 mit 6 % Steuerertragssteigerungen, jeweils ausgehend von den Vorjahreszahlen.

Falls die Reform der Familien- und Immobilienbesteuerung (Steuerpaket 2001) am 1. Januar 2004 in Kraft tritt, wird dies zu Steuerausfällen beim Kantonsanteil an den Bundessteuern von jährlichen 9,5 Mio Franken führen (vgl. Interpellation Gössi und Lehmann betreffend neues Eidgenössisches Steuerpaket). Dazu kämen noch die Steuerausfälle bei den Kantons- und Gemeindesteuern. Weiter muss in Zukunft mit höheren, steuerlich abziehbaren Beiträgen an die berufliche Vorsorge zu rechnen sein. Sie führt zu jährlichen Steuerausfällen von rund 2 Mio Franken. Der Finanzplan 2004 bis 2007 ist erst im Entwurf vorhanden, und die Regierung hat ihn noch nicht beraten. Es ist deshalb noch nicht möglich, für die Legislatur die Differenzen gemäss Finanzplan 2003 bis 2006 zu beziffern. Für das Jahr 2004 rechnen wir mit weniger Einnahmen bei den Kantonssteuern in der Höhe von 17,5 Mio Franken und bei unserem Anteil bei den Direkten Bundessteuern 3 Mio.

5. Welche Mindereinnahmen werden bei den Natürlichen Personen in Folge der schlechten Erträge bei den Juristischen Personen (Boni, Grati, gewinnabhängige Entlohnung etc.) erwartet?

Bei den Natürlichen Personen ist nach wie vor ein Wachstum bei den Steuererträgen zu verzeichnen. Allfällige Mindererträge bei den Natürlichen Personen in Folge kleinerer Boni, Grati, gewinnabhängiger Lohnbestandteile, etc. sind schwer vorhersehbar. Das kantonale Umfeld zeigt kein einheitliches Bild. Teilweise wird ein Rückgang in den Steuererträgen aufgrund des Konjunktur- und Börseneinbruchs vorhergesehen, teilweise nicht. Immerhin kann zum Kanton Zug gesagt werden, dass sich das Steueraufkommen bei den Natürlichen Personen auf eine breite und krisenresistente Bevölkerungsschicht verteilt und nicht von ein paar wenigen, grossen Steuerpflichti

gen stammt. Konjunktur- und Börseneinbrüche wirken sich deshalb weniger stark auf das Steueraufkommen aus. Zudem hat der Kanton Zug die Vermögenssteuern schon immer vorsichtig budgetiert (Rechnung 2002: 34,6 Mio, Budget 2003: 37 Mio, Schätzung 2003: 34 Mio).

Vreni **Wicky** dankt Regierung und Verwaltung für die Beantwortung ihrer Interpellation. Sie ist sich sehr wohl bewusst, wie schwierig die Situation ist. Vor allem für den Finanzdirektor, der dieses Amt ja relativ neu übernommen hat.

Zu Frage 1. Tatsache ist, dass uns allein dieses Jahr 45 Mio Steuerertrag fehlen wird. Weiterführende Angaben werden nicht gemacht.

Frage 2. Wann gedenkt die Regierung den Finanz- und Investitionsplan anzupassen? Antwort: erst Ende Jahr! Für die Votantin absolut unbefriedigend im Hinblick auf solch schwerwiegende finanzielle Entscheidungen, wie wir sie heute treffen. Die Regierung schreibt: «Ein Verzicht auf den Spitalneubau wäre keine Einsparung, die Investitionen fallen ohnehin an.» Diese Aussage kann so nicht hingenommen werden. Im Zustandsbericht über den Behandlungstrakt im Kantonsspital vom November 1998 steht schwarz auf weiss: «Der ganze Behandlungstrakt im Kantonsspital Zug ist modern eingerichtet und räumlich äusserst funktionell konzipiert. Die Notfallstation ist modern und effizient eingerichtet.» Anzumerken ist, dass die Notfallstation 2002 baulich erweitert und ausgebaut worden ist. Weiter steht im Bericht als Fazit: «Der Behandlungstrakt ist in einem sehr guten Zustand. Grössere Aufwendungen sind in den nächsten 15 bis 20 Jahren nicht zu erwarten. Die Betriebseinrichtungen (Medizintechnik) mit einer durchschnittlichen Lebensdauer von 15 Jahren sind ausnahmslos ersetzt worden. Dies betrifft vor allem den Bereich Radiologie und Operationsabteilung. Sämtliche Platzverhältnisse sind knapp, erlauben aber einen ökonomischen Personal- und Ressourceneinsatz. Die Anlagen der technischen Infrastruktur sind in einem sehr guten Zustand. Viele Anlagen sind bereits erneuert worden.» Weiter führt der Bericht aus, dass ca. 90 % der medizinischen Geräte und Anlagen erneuert worden sind. Ja es wird noch schöner, da steht doch, dass 80 % der Anlagen in neuwertigem Zustand seien und die restlichen 20 % der noch nicht erneuerten Anlagen in einem «top Zustand» seien. Der Bericht, welchen Vreni Wicky letzte Woche erhielt, kann bei ihr eingesehen werden. Wer ausser Zug, welche Gemeinde, welcher Kanton auf dieser Welt kann es verantworten, ein solches Gebäude dem Erdboden gleich zu machen? Es ist doch wirklich an der Zeit, die Scheuklappen abzulegen und den veränderten Rahmenbedingungen in die Augen zu blicken.

Zu Fragen 3 und 4. Wachstum von 6 %. Hier ist die Votantin dankbar, dass von neuen Ansichten ausgegangen wird. Budgetiert sind für 2003 Steuereinnahmen von 549 Mio Franken. In der Interpellationsantwort geht der Regierungsrat für das Jahr 2003 von Steuereinnahmen in Höhe von 504 Mio Franken aus. In den nächsten Jahren kommen noch die Ausfälle der Reform der Familien- und Immobilienbesteuerung des Steuerpakets 2001 dazu. Für das Jahr 2004 rechnet die Regierung mit 17,5 Mio weniger, nur bei den Kantonssteuern. Und wie steht es mit dem Ausgabenwachstum? Wie viel Prozent rechnet die Regierung da? Werden wir uns weiterhin erlauben können, Hochglanzberichte, wie wir einen letzte Woche erhalten haben, zu drucken? Zu befürchten ist, dass die notwendigen Ausgaben mit den Einnahmenausfällen nicht Schritt halten können und mit einer graduellen Verschlechterung der Abschlüsse zu rechnen ist. Vreni Wicky fragt sich ernsthaft, was noch auf uns zukommt. Und sie

bedauert ausserordentlich, dass die Regierung offensichtlich nicht bereit ist, vor den anstehenden Volksabstimmungen Parlament und Volk klaren Wein einzuschenken.

Andrea **Hodel** dankt namens der FDP-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Fragen von Vreni Wicky. Sie haben keine neuen Erkenntnisse gebracht. Wie die Regierung richtig festgestellt hat, haben wir über die Problematik der tieferen Steuereingänge bereits am 26. Juni 2003 debattiert und auch die notwendigen Auskünfte erhalten. Die Votantin muss festhalten, dass es, auch wenn nicht angenehm, so doch folgerichtig ist, dass sich die Steuereinnahmen während einer Phase der wirtschaftlichen Schwächen reduzieren. Wäre dies nämlich umgekehrt, würde dies nichts anderes bedeuten, als dass die Unternehmen und Privaten ausgerechnet in einer finanziell und wirtschaftlichen schwierigen Phase noch zusätzlich vom Kanton und damit der öffentlichen Hand zur Kasse gebeten würden. Dies kann wohl nicht Sinn einer bürgerlichen Politik sein. Andrea Hodel möchte auch erneut davor warnen, dass wir den Untergang unseres Kantons herbei reden. Unserem Kanton geht es gut. Die Wirtschaft wird sich in kürzerer Zeit, als wir heute noch annehmen, wieder erholen. Die Intervalle zwischen guten und schlechten Zeiten werden immer kürzer. Dies bedeutet aber auch, dass wir viel rascher wieder die Chance haben, uns aus einer schwierigen Situation heraus zu manövrieren. Dies tut die Schweiz und auch der Kanton Zug heute hoffentlich mit raschem Erfolg, und es bringt nichts, nein es schadet nur, wenn wir nur die Probleme, nicht aber die Chancen sehen wollen. Auch kann Vreni Wicky doch nicht im Ernst behaupten, dass wir, nur weil die Steuereinnahmen im Moment zurück gegangen sind, unseren öffentlichen Aufgaben nicht mehr nachkommen sollen. Der Auftrag der Versorgung der Bevölkerung haben wir genau gleich wie den Bildungsauftrag. Die Votantin geht auch nicht davon aus, dass die Stadt Zug nun per sofort die Logopädie oder andere schulische Projekte stoppt und aufhört Schulhäuser zu bauen oder zu erweitern oder zu renovieren.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass wir uns, genau gleich wie der Kanton Zürich, Mühe geben müssen, Sparmassnahmen bei der laufenden Rechnung zu erzielen – diese wirken sich umgehend aus – und die Investitionen im Sinne eines antizyklischen Verhaltens hoch zu halten.

Josef **Lang** meint, die Situation sei nicht dramatisch. Aber sie ist nicht mehr so, wie sie einmal gewesen ist. Dazu einige Zahlen. Die Steuereinnahmen liegen gut 50 Mio tiefer als budgetiert. Und das liegt nicht nur an der Konjunktur. Das liegt auch an den radikalen Steuersenkungen, die wir im Rahmen der Steuergesetzrevision beschlossen haben. Beispielsweise macht allein der Einbruch der Kapitalsteuer ungefähr die Hälfte der vorher erwähnten Summe aus. D.h. auch wenn die Wirtschaft wieder anzieht, wird es hier weiterhin ein Problem geben. Natürlich nicht in diesem Ausmass. Aber es kommt ja noch Einiges auf uns zu. Der NFA 130 Mio – selbst wenn die Gemeinden die Hälfte übernehmen, macht das immer noch gegen 70 Mio. Das Steuerpaket, sofern es das Volk nicht ablehnt, wird allein den Kanton ungefähr 25 Mio kosten. Wenn wir nur schon diese drei Zahlen zusammenzählen, kommen wir auf einen Betrag von 135 Mio. Und wenn wir diese Zahl in Relation setzen zu einem Kantonssteuerertrag von ungefähr 400 Mio, dann sehen wir, dass das keine Peanuts sind. Das ist eine ernsthafte Sache, über die es sicher richtig ist, hier zu diskutieren. Dazu kommt, dass es in den Gemeinden ja ähnlich aussieht. In der Stadt Zug kann

man diese Zahlen z.B. extrapolieren, und man kommt auf die städtischen Zahlen. Bei den anderen Gemeinden ist es nicht viel anders. Solche Zahlen sprechen allerdings keineswegs gegen den Bau eines Zentralspitals. Die Gesundheit ist ein service public, den wir nicht von solchen Konjunkturen abhängig machen können. Wirtschaftspolitisch wäre es ausserdem völlig falsch, jetzt zu sparen. Jetzt müssen dem Gewerbe über solche Investitionen Aufträge erteilt werden, und die kommen indirekt in Form von Steuern wieder zurück. Zudem ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass ein Konto zwei Kolonnen hat. Nicht nur Ausgaben, sondern auch Einnahmen! Und Sie wissen seit Juni, dass wir Alternative auch an das Zweite denken. Diesbezüglich wird nächstens eine Motion kommen. Die Finanzdirektion hat verdankenswerterweise unsere Zahlen nachgeprüft und weitgehend bestätigt. Wir waren bei den Schätzungen etwas zu konservativ. Wer sich wie Vreni Wicky und wir Sorgen macht um die finanzielle Situation, der hat in der heute noch kommenden Diskussion um das Steuerpaket eigentlich gar keine andere Wahl, als für das Referendum zu stimmen. Und diese Diskussion und Abstimmung wird dann zeigen, ob es bei dieser Interpellation primär um das Zentralspital gegangen ist oder um die Kantonsfinanzen.

Heinz **Tännler** will nicht die Spitaldiskussion vorwegnehmen, aber sich zu zwei Punkten äussern. Er teilt die Auffassung von Vreni Wicky, dass wir eine finanziell angespannte Situation haben. Aber die Ausführungen von Andrea Hodel sind richtig. Sie hat mit dem Kanton Zürich auch ein gutes Beispiel angeführt. Dort wurde das Budget nicht angenommen und dann hat man ein rigoroses Sparpaket geschnürt. Bei einem Etat von weit über 6 Milliarden hat man auf der Ausgabenseite 600 bis 800 Mio zusammengespart. Aber eben auf der Ausgabenseite und nicht bei den Investitionen. – Der Behandlungstrakt wurde angesprochen. Er sei in einem sehr guten Zustand. Der Kommissionspräsident hat sich diesbezüglich auch informiert. Es ist richtig, dass die Gebäudesubstanz als genügend bis gut qualifiziert werden kann. Aber dann hört es schon bald auf. Die Haustechnik, die ganze Lüftungsanlage für die Operationssäle sind total ungenügend. Man muss die Luft befeuchten, das kostet jährlich mehr als 50'000 Franken und es ist noch mit Kostensteigerungen zu rechnen. Der funktionelle Nutzwert ist überhaupt nicht mehr vorhanden. Wir haben in der Intensivstation effektiv grosse Mängel. Wir haben im Aufwachraum grosse Mängel. Über die Notfallstation und das Ambulatorium darf man fast nicht mehr reden. Die sind nicht auf der gleichen Etage. Das benötigt auch mehr Personal. Auch dort ist Handlungsbedarf angezeigt. Wir haben noch weitere Beispiele: Die Zentralsterilisation etc.. Auch der Behandlungstrakt ist punkto Funktionalität nicht in gutem Zustand. Das Fazit ist, dass die Gebäudesubstanz so weit in Ordnung ist, aber hinsichtlich Raumgrössen, -beziehungen und -organisation grosse Mängel vorhanden sind.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte zu zwei Punkten Stellung nehmen. – Punkto klaren Wein einschenken: Der Votant ist klar der Meinung, dass die Regierung sehr früh gehandelt und dem Rat mitgeteilt hat, dass die Steuererträge nicht den Budgetzahlen entsprechen. Und das unabhängig von den Geschäften, die im Rat angestanden sind. Wir hätten ruhig warten können bis zur Budgetrunde 04 oder bis zur Rechnung 03, um die Zahlen zu präsentieren. – Zur Anpassung Finanzplan: Die Leute, die in den Verwaltungen Budgets erstellen müssen, wissen, wie stark sich das ändern kann. Beim Kanton bei einem Budget von 800 Mio ergeben 1 % mehr Ertrag

oder 1 % weniger Aufwand schnell eine Differenz von 20 Mio. Wenn Sie nun fordern, wir sollten den Finanzplan schon anpassen, bevor wir das Budget verabschiedet haben, so haben wir keine solide Grundlage. Von daher müssen wir zuerst das Budget machen und auf dieser Basis dann den neuen Finanzplan. Auch unsere Regierung nimmt das Sparen ernst. Wir haben bei unserer Budgetdebatte sehr viele Einsparungen gemacht, so dass wir beim jetzigen Stand ein ausgeglichenes Budget für 2004 haben. Das nur als Zwischenresultat.

→ Das Geschäft ist erledigt.

179 AUFSICHTSBESCHWERDE VON ANTON HÜSLER

Anton **Hüsler**, Steinhausen, hat eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht betreffend dem Verkauf der Wasser- und Elektrizitätswerke Steinhausen an die Wasserwerke Zug AG.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass diese Aufsichtsbeschwerde zu Berichterstattung und Antragstellung an die Justizprüfungskommission überwiesen wird.

→ Der Rat ist einverstanden.

180 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEFIZITDECKUNGSBEITRAG AN DAS VERKEHRSHAUS DER SCHWEIZ

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1136.1/.2 – 11206/07).

→ Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung der Staatswirtschaftskommission überwiesen.

181 KANTONSRATSBESCHLUSS ZUR ERPROBUNG DER WIRKUNGSORIENTIERTEN VERWALTUNGSFÜHRUNG (WOV)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1140.1/.2 – 11215/16).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 15-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Werner Villiger, Zug, Präsident</i>	SVP
1.	Manuel Aeschbacher, Flurstrasse 57, 6332 Hagendorn	SVP
2.	Markus Bucher, Furrenstrasse 30c, 6314 Unterägeri	FDP
3.	Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
4.	Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
5.	Hans Durrer, Artherstrasse 25, 6318 Walchwil	SVP
6.	Andrea Erni, Bannstrasse 3, 6312 Steinhausen	SP
7.	Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg	CVP
8.	Karl Rust, Blasenbergstrasse 23, 6300 Zug	CVP
9.	Hans Peter Schlumpf, Keltenweg 26, 6312 Steinhausen	FDP
10.	Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
11.	Louis Suter, Holzhäusernstrasse 2, 6331 Hünenberg	CVP
12.	Heinz Tännler, Guntenbühl 7, 6312 Steinhausen	SVP
13.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
14.	Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
15.	Berty Zeiter, Ägeristrasse 34, 6340 Baar	AF

182 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND FORSCHUNGSBEITRAG AN DAS MICRO CENTER CENTRAL SWITZERLAND (MCCS)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1141.1/.2 – 11219/20).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 11-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 4, FDP 3, SVP 2, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Hans Peter Schlumpf, Präsident</i>	FDP
1.	René Bär, Scheuermattstrasse 8a, 6330 Cham	SVP
2.	Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
3.	Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar	SVP
4.	Gregor Kupper, Windenboden 4, 6345 Neuheim	CVP
5.	Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AF
6.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
7.	Franz Müller, Sattelstrasse 17, 6315 Morgarten	CVP
8.	Jean-Pierre Prodoliet, Alpenblick 5, 6330 Cham	SP
9.	Karl Rust, Blasenbergstrasse 23, 6300 Zug	CVP
10.	Hans Peter Schlumpf, Keltenweg 26, 6312 Steinhausen	FDP
11.	Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP

183 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR DAS GENERELLE PROJEKT DER NEUEN KANTONSSTRASSE «KAMMERKONZEPT ENNETSEE», GEMEINDEN CHAM UND HÜNENBERG

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1142.1/.2 – 11221/22).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Strassenbaukommission überwiesen.

184 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEN KANTONALEN RICHTPLAN

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1144.1/.2 – 11226/27).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Raumplanungskommission überwiesen.

185 EINFÜHRUNGSGESETZ ZUM SCHWEIZERISCHEN OBLIGATIONENRECHT (EG OR)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Juni 2003 (Ziff. 141) ist in der Vorlage Nr. 1093.5 – 11211 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 75 : 0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierung und Kommission beantragen, die Motion von Sybilla Schmid betreffend kantonale Schutzbestimmungen für die Einschränkung von Konsumkredit-Risiken (Vorlage Nr. 211.1 – 8533) nicht erheblich zu erklären.

- Der Rat ist einverstanden.

186 RUHETAGS- UND LADENÖFFNUNGSGESETZ

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 22. Mai 2003 (Ziff. 115) ist in der Vorlage Nr. 1095.4 – 11172 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 67 : 0 Stimmen zu.

187 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND NEUBAU DES ZENTRALSPITALS IN BAAR

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 3. Juli 2003 (Ziff. 156) ist in der Vorlage Nr. 1084.5 – 11224 enthalten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auf die 2. Lesung hin am 18. August 2003 noch drei Anträge eingereicht worden sind. – Er macht darauf aufmerksam, dass gemäss Geschäftsordnung lediglich noch Voten und weitere Anträge zu den eingereichten drei Anträgen möglich sind. Es darf somit nicht mehr die gesamte Spitalproblematik neu aufgerollt werden.

Antrag von Leo Granziol auf Streichung von § 1, 3 und 4 und Neufassung von § 2 (Vorlage Nr. 1084.9 – 11245)

Leo **Granziol** ist der Ansicht, dass der Kantonsratspräsident hier eine gebundene Debatte vorwegnehmen will. Immerhin steht im Geschäftsgesetz, dass nur dann unterbrochen werden darf, wenn sich jemand allzu sehr vom Gegenstand der Beratung entfernt. Gegenstand der Beratung ist nach wie vor der Kredit für das Zentralspital. Und dazu kann man nach Erachten des Votanten auch in einer 2. Lesung vollumfänglich reden. Er wird sich kurz fassen, hält diese Einschränkungen aber grundsätzlich nicht für richtig.

Er muss zuerst seinen Antrag erweitern, weil er nur die Streichung von § 1 beantragt hat. Aber natürlich muss man § 3 auch streichen, weil in diesen 120 Mio ja auch das Parkhaus eingeschlossen werden soll. Der GOPS in § 4 bleibt ja eh kostenneutral und spielt eigentlich keine Rolle. Für Leo Granziol sind die 120 Mio massgebend inkl. Parkhaus. Zur Begründung noch weiter: Er ist nach wie vor nicht bereit, diesen Entscheid der Regierung, das teuerste Projekt zu wählen, zu sanktionieren. Und damit Verantwortung zu übernehmen für Fehler und Fehlentscheidungen, die schon im Wettbewerbsverfahren geschahen, für die Nichteinhaltung von Vorgaben, die wir und der Regierungsrat gestellt hatten, und für die sehr hohen Kosten nebst der Verschrottung einer grossenteils intakten Infrastruktur. Der Votant erinnert den Rat nochmals an die Kostenvorgaben, welche im Zusammenhang mit dem Zentralspitalgesetz gemacht wurden. Damals standen ja auch die Planungs- und die Kreditkosten zur Debatte, nämlich rund 100 Mio. Rückwirkend müsste man sagen, es sei ein Fehler gewesen, dass das Volk damals den Planungs- und Baukredit abgelehnt hat. Denn dann hätten wir ein Zentralspital zu den halben Kosten erhalten. Und heute steht jetzt plötzlich das Doppelte zur Diskussion. Die 100 Mio, die damals genannt wurden, wurden auch geprüft; es gab Kommissionen dazu, Experten, Kostenschätzer. Alles ist heute Makulatur und man sagt einfach, es sei nur eine ganz grobe Schätzung gewesen. Aber wenn Sie die Protokolle von damals lesen, dann war es alles andere als eine grobe Schätzung, sondern wurde als sehr zuverlässig bezeichnet, auch von der Regierung. Und Leo Granziol kann einfach nicht glauben, dass das damals so unzuverlässig war. Insbesondere vor dem Hintergrund der Offerte, die man von Steiner hatte, der sagte, ein Zentralspital sei auch für 76 Mio reine Baukosten zu machen. Es muss also möglich sein, dieses Zentralspital billiger zu bauen. Und es ist auch wichtig, es billiger zu bauen. Das hat nichts damit zu tun, dass wir keine Investitionen machen wollen, sondern wir sollten auch diese Kosten möglichst

tief halten und nicht immer das Teuerste bauen. Genau das geschieht hier. Es ist nicht zu spät, das Steuer herumzureissen. Erinnern Sie sich an die Kehrichtverbrennungsanlage Fänn, wie viel man ausgab für Expertisen für die Planung? Schlussendlich hat zum Glück das Volk nein gesagt. Was haben wir ausgegeben für die Umfahrung Baar/Zug, für das Stadttunnel? Auch da hat man das Steuer herumgerissen. Man sollte es auch hier tun.

Kommissionspräsident Heinz **Tännler** hält fest, dass die Spitalkommission am Morgen zusammengetreten ist und über diesen Antrag diskutiert hat. Die Kommission beantragt mit 12 : 3 Stimmen Ablehnung des Antrags von Leo Granzio. – Zwei, drei Punkte zu seinen Ausführungen. Das teuerste Projekt sei ausgewählt worden. Wir haben letztes Mal schon über das Wettbewerbsverfahren gesprochen. Es mag sein, dass Fehler passiert sind. Aber das Verfahren ist rechtskräftig abgeschlossen. Verschrotten von alten Investitionen, die am alten Kantonsspital getätigt worden sind. Es ist im Vorfeld zur heutigen Sitzung von 60 Mio gesprochen worden, vermutlich bezüglich des Behandlungstrakts. Man muss aber wissen, dass 1979 der Behandlungstrakt für 40 Mio gebaut worden ist. Inzwischen kann noch von einem Wert von etwa 20 Mio ausgegangen werden. Die 105 Mio von 1998 waren eine Grobkostenschätzung. Insofern nicht vergleichbar. Dass dort Fehler passiert sind, ist nicht von der Hand zu weisen. Man war zu zuversichtlich und etwas blauäugig. Aber wir müssen wissen, dass in den letzten zehn Jahren der Kanton Zug 28 Franken pro Kopf investiert hat. Gleichzeitig haben die umliegenden Kantone (Uri, Schwyz, Luzern, Aarau usw.) 1'300 bis 2'100 Franken pro Kopf investiert, also wesentlich mehr. Wir haben einen Nachholbedarf, das schleckt keine Geiss weg. Und wenn wir das Zentralspital bauen, das übrigens nicht für die Kostensteigerung im Gesundheitswesen verantwortlich ist, dann kommen wir auf eine Pro-Kopf-Investition von 1'350 Franken, also immer noch an der unteren Grenze im Vergleich zu den umliegenden Kantonen. Wenn wir diesen Antrag annehmen, dann gibt es noch ein zeitliches Element zu berücksichtigen. Wir beginnen von vorne, haben eine Planungsleihe mehr und das wird sicher wieder etwa drei, vier Jahre in Anspruch nehmen, bis wir vielleicht wieder in diesem Rat in anderer Besetzung zusammensitzen und über das Spital diskutieren. Heinz Tännler bittet den Rat im Namen der Kommission, den Antrag Granzio abzulehnen.

Vreni **Wicky** kann den Antrag von Leo Granzio voll und ganz unterstützen. Die Zentralspitalvorlage steht quer in der finanzpolitischen Landschaft. Mit dem NFA und den zurzeit in Bern diskutierten Steuererleichterungen kommen ab 2007 jährliche Mehraufwendungen von 130 bis 140 Mio Franken auf den Kanton Zug zu. Die Votantin ist überzeugt, dass der Zuger Staatshaushalt vor einer Krise steht. Es gilt, alle von uns beeinflussbaren Grossausgaben auf die Notwendigkeit zu überprüfen. Schon lange vermisst sie den Aufschrei der Alternativen, welche doch die Nachhaltigkeit auf ihre Fahne geschrieben haben. Es gäbe noch viele Gründe, diesen Antrag zu unterstützen, z.B. Wertvernichtung, Luxus und Notwendigkeit, Mengenausweitung etc.. Im Vordergrund stehen aber unsere Finanzaussichten und unsere Verantwortung der nächsten Generation gegenüber.

Regula Töndury: Nachdem die Spitaldebatte vor den Sommerferien bereits in aller Ausführlichkeit stattgefunden hat, die Spitalkommission und somit auch Leo Granzio auf sämtliche Fragen ausführlichstens eine Antwort erhalten hat, befremdet dieser Antrag auf verschiedenen Ebenen. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag grösstmehrheitlich ab. Er beinhaltet weder eine Begründung, noch zeigt er auf, wie und wo gespart werden kann. Im Übrigen hat der Kantonsrat und somit auch Leo Granzio bereits im Jahre 2001 das Raumprogramm des heutigen Zentralspitals genehmigt. Einsparungen, wie im Antrag verlangt, wären nur möglich, wenn das ganze Raumprogramm wieder über den Haufen geworfen wird. Leo Granzio kennt die Verträge, die das Projekt Vitale betreffen. Er weiss, dass man dieses Projekt nicht einfach mit Einsparungen auf 120 Mio Franken senken kann, sondern man muss wieder neu planen. Dies bedeutet 15'650'000 Franken bereits ausgegebener Planungskosten in den Sand zu setzen. Wenn wir davon ausgehen, dass eine Neuplanung nochmals ca. 10 Mio Franken kosten würde, so sind wir mit den somit verplanten 15,5 Mio Franken bereits erneut bei 145 Mio angelangt. Von der Zeitverzögerung, die dies nochmals mit sich bringen würde, und den damit verbundenen Mehrkosten schon gar nicht zu sprechen. Die FDP-Fraktion beantragt deshalb grösstmehrheitlich Ablehnung des Antrags von Leo Granzio.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** antwortet zuerst Vreni Wicky: Gerade aus Verantwortung gegenüber unserer und der nächsten Generation müssen wir das neue Zentralspital, so wie es die Regierung und der grosse Teil des Kantonsrats beantragen, beschliessen. Es ist das Rückgrat der öffentlichen medizinischen Versorgung für die Zuger Bevölkerung. Die Investition ist nötig und sinnvoll. Der Votant bedauert, dass die Spitaldebatte nun offenbar reduziert wird auf einen Kampf zwischen den Anhängern des Kantonsspitals und jenen der Andreasklinik Cham. Er hat in der Eintretensdebatte der 1. Lesung schon ganz klar gesagt: Unser Ja zum Zentralspital ist kein Nein zur Andreasklinik. Wir haben unser Zuger Privatspital in die Gesamtbettenplanung mit einbezogen und berücksichtigt – dies übrigens im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen.

Sie kommen jetzt zu einem relativ späten Zeitpunkt wieder mit den 105 Mio Franken. Die Regierung hat sich deutsch und deutlich für diesen ärgerlichen Fauxpas entschuldigt, öffentlich, schriftlich in diversen Vorlagen, vor der Kommission in diesem Rat. Wir haben gerade deshalb, um die angeschlagene Glaubwürdigkeit wieder zurückzugewinnen, das Behördenreferendum beantragt. Der Gesundheitsdirektor geht davon aus, dass der Rat als zuständige Behörde diesem Antrag zustimmen wird. Also kann das Volk, dem wir seinerzeit die 105 Mio in Aussicht gestellt haben, jetzt entscheiden. Und heute weiss es im Gegensatz zum letzten Mal, was es wirklich erhält.

Zum Vorwurf, die Vorlage liege quer in der politischen Landschaft. Beim Grund-ABC der Ökonomie sagt man, man spare grundsätzlich nicht bei den Investitionen, sondern bei den jährlich wiederkehrenden Kosten. Wenn Sie nein sagen zu diesem Zentralspital, wie es nun vorliegt, dann sparen Sie eben gerade nicht bei den jährlich wiederkehrenden Kosten. Eine allfällige Unterstützung des Antrags Granzio läuft auch sämtlichen bisherigen Beschlüssen auch Ihres Rats zuwider. Dieser Antrag war auch kein Thema bei der 1. Lesung. Es kam kein Kürzungsantrag. Joachim Eder muss den Rat darauf aufmerksam machen, dass die immer wieder ins Feld geführte Variante der Steiger Partner, also die Mini-Variante des Umbaus des Kantonsspitals,

auf 141 Mio Franken kommt. Leo Granziol und Vreni Wicky sollten mindestens diese Zahlen glauben, da sie nicht von der Regierung kommen. Ein Verzicht auf Vitale ist natürlich möglich. Aber wir haben einen rechtskräftigen Wettbewerbsabschluss und alle anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Wettbewerbs haben diesen Entscheid akzeptiert. Es wurde keine Einsprache gemacht. Die Planungskosten wären also erneut hinausgeworfen. Wir haben sowohl für das Zentralspital wie für das Pflegezentrum marktkonforme Offerten. Der Votant dankt dem Rat, wenn er für das überzeugende Projekt des Zentralspitals in Baar einsteht.

→ Der Antrag von Leo Granziol wird mit 64 : 6 Stimmen abgelehnt.

Antrag der Alternativen Fraktion betreffend Streichung von § 3 (Objektkredit für das Parkhaus) und Vorlegen einer diesbezüglichen Vorlage (Vorlage Nr. 1084.7 – 11241).

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die Alternative Fraktion es äusserst fragwürdig findet, dass keine ausführliche zusätzliche Kommissionssitzung im Hinblick auf die heutige 2. Lesung stattgefunden hat. Unser Antrag, den riesigen Kredit für Spital und Parkhaus zu trennen, hätte eine vertiefte Auseinandersetzung auch in der Kommission verdient gehabt. Auch ein Mitbericht des Amts für Umweltschutz wäre doch für die Spitalkommission sehr wichtig gewesen. Leider hat nur die Votantin, auf Wunsch, den Umweltverträglichkeits-Bericht erhalten. Sie bedauert es sehr, dass dieser nicht allen anderen Kommissionsmitgliedern zugestellt wurde. Der Bericht bringt es nämlich an den Tag – das Zentralspital kommt in ein Gebiet zu stehen, das schon heute bezüglich Luft- und Lärmemissionen sehr stark belastet ist. Kohlenwasserstoffe und andere Vorläufersubstanzen für Ozon werden mit dieser Grösse des Parkhauses weiter ansteigen. Unsere Umwelt verträgt aber gar nichts mehr. Dies ist sicher allen nach diesem Hitzesommer klar geworden. Wir sind uns natürlich bewusst, dass eine Reduktion des Parkhauses aus Umweltschutzgründen einen sehr kleinen Bruchteil, nur den berühmten Tropfen auf den heissen Stein, ausmacht. Aber auch weniger begabte Mathematiker und Mathematikerinnen wissen, dass viele Bruchteile zusammen einmal ein Ganzes geben. Wer mit Umweltschutz nicht beginnt, wird nie ans Ziel kommen.

Nur weniger Parkplätze motivieren Besucherinnen und Besucher, auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. Anna Lustenberger ist überzeugt, auch mit 260 Parkplätzen – dies entspricht ungefähr unseren Forderungen – hat es noch bei weitem genug für die Bewohner des Personalhauses, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Spätschichten, für Besucher und Besucherinnen, welche aus irgendwelchen Gründen auf das Auto angewiesen sind. Sollte es für diese, vielleicht an vereinzelten Tagen immer noch zu wenig Parkplätze haben, befinden sich wirklich viele Parkierungsmöglichkeiten in nächster Umgebung – es muss nicht einmal auf den Friedhofparkplatz ausgewichen werden, wie dies Maja Dübendorfer befürchtet. Sie haben unseren Antrag in der 1. Lesung, eine Vorlage mit einem reduzierten Parkhaus sei auf die 2. Lesung auszuarbeiten, abgelehnt. Das Parkhaus aus der Vorlage Zentralspital herauszunehmen und daraus eine eigene Vorlage schaffen würde die Gelegenheit geben, sich mit diesem Gebäude nochmals zu befassen. Die AF ist auch überzeugt, dass für viele Zugerinnen und Zuger das Ja

zum Zentralspital einfacher wäre. Schliesslich geht es doch um ein Spital und nicht um ein Parkhaus.

Die Kommission hat Unterlagen zur Umgebung erhalten, welche in der 1. Lesung von Lilian Hurschler angefordert wurden. Das Dach des Parkhauses mit 2620 m² Gitterrost ist darauf sehr gut ersichtlich. Das ist ja wirklich kein schöner Anblick und ein grosser Teil der Patientinnen und Patienten hat Sicht auf das Parkhaus. Mit den finanziellen Einsparungen, welche die Reduktion des Parkhauses mit sich brächte, gäbe dies wieder freie Mittel für eine Dachbegrünung, die auch noch eine Versickerungswirkung des Regenwassers hätte. Das Geld würde vielleicht auch noch reichen für eine Umgebung mit weniger Hartflächen, wie das überarbeitete Projekt gegenüber dem ersten Projekt nun aufzeigt.

Sie sehen, wir stehen zur Vorlage Zentralspital und auch zur Vorlage Pflegeheim. Jedoch ist das Parkhaus in dieser Grösse für uns eine bittere Pille, welche wir nicht so ohne weiteres schlucken wollen. Wir können der jetzigen Vorlage nicht mit voller Überzeugung zustimmen. Die Votantin bittet den Rat daher sehr, den Antrag zu unterstützen, aus dem Parkhaus eine eigene, selbständige Vorlage zu machen. Grundsätzlich hätte man dies schon von Anfang an machen müssen, weil das Parkhaus nicht nur zum Zentralspital gehört, sondern auch zum Pflegeheim und zum Personalhaus. Also packen Sie doch mit uns diese Chance, sich nochmals zum Parkhaus Gedanken machen zu können – wir hoffen natürlich zugunsten der Umwelt, aber auch zu Gunsten unserer Gesundheit, denn wir sind nicht in erster Linie Autofahrerinnen und Autofahrer, sondern in erster Linie Menschen, welche krank werden können und möglichst rasch wieder gesund werden möchten. In Anlehnung an die alte ärztliche Weisheit «mens sana in corpore sano» (ein gesunder Geist in einem gesunden Körper) möchte Anna Lustenberger sagen: «Ein gesunder Mensch in einer gesunden Umwelt». Mit einem Ja zu unserem Antrag leisten Sie einen Beitrag dazu.

Es freut Heinz **Tännler**, dass auch die AF dem Zentralspital und Pflegezentrum grundsätzlich positiv gegenübersteht. Vorab eine Bemerkung: Anna Lustenberger hat auf die Umgebung hingewiesen. Der Kommissionspräsident möchte das aufnehmen, um ganz kurz zu informieren. Lilian Hurschler hat ja an der letzten Sitzung die Anregung gemacht, dass wir uns diesbezüglich noch Gedanken machen. Der Votant hat dies auch mit der Baudirektion aufgenommen und wir haben es an der heutigen Sitzung noch kurz diskutiert. Ein Detailplan liegt noch nicht vor, da hat die Zeit noch nicht ausgereicht, weil man jetzt im Baubewilligungsverfahren ist. Aber immerhin hat die Baudirektion die grundsätzlichen Vorstellungen, welche auf Papier vorliegen, Lilian Hurschler zukommen lassen. Und wir haben heute von Anna Lustenberger in der Kommission gehört, dass man sich grundsätzlich mit den herrschenden Vorstellungen einverstanden erklären kann. Aber bezüglich der Umgebung ist noch nicht das letzte Wort gesprochen, hier haben wir – auch die Kommission – noch die Möglichkeit, entsprechend einzuwirken. Aber es darf nicht mehr Kosten auslösen!

Es hätte eine vertiefte Kommissionssitzung stattfinden sollen. Da hat die Zeit einfach nicht gereicht. Immerhin haben wir eine Sitzung durchgeführt. – Zum Umweltverträglichkeitsbericht: Immerhin hat er vorgelegen. Er wurde Anna Lustenberger auch ausgehändigt. Wenn jemand anders Interesse gehabt hätte, hätte er Einsicht nehmen können. – Zur Anzahl Parkplätze möchte der Votant sich nicht mehr länger äussern. Aber zum Punkt separate Vorlage. Dazu ist zu sagen, dass wenn wir diese Vorlage

jetzt separieren, ein theoretisches Problem haben. Wenn nämlich das Pflegezentrum und das Zentralspital vom Volk angenommen würden und das Parkhaus nicht, wären Spital und Pflegezentrum nicht genügend erschlossen. Dies würde heissen, dass mit dem Bau nicht begonnen werden könnte. Dieses theoretische Risiko möchte auch die Kommission nicht eingehen. Aus diesem Grund und auch weil es eine gesamte Vorlage ist, ein Paket, über das wir nun abstimmen, hat die Kommission heute mit 11 : 2 Stimmen mit einer Enthaltung entschieden, diesen Antrag der AF zur Ablehnung vorzuschlagen.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion den vorliegenden Antrag der AF als unnötige Zwängerei erachtet. Wie sie selber festhalten, wurde ihr Antrag für ein reduziertes Parkhaus an der letzten Kantonsratssitzung abgelehnt. Damit ist das Thema eigentlich erledigt; die Argumente wurden ausgetauscht. Der Votant erinnert kurz an einige davon. Ein Spital hat unregelmässigen Verkehr, resultierend aus unregelmässigen Arbeitszeiten, Schichtarbeit und Notfällen. Der öffentliche Verkehr kann diese Bedürfnisse nur beschränkt abdecken. Auf Grund unserer Entscheidung verkehrt kein Auto mehr oder weniger auf unseren Strassen. Im Gegenteil: Genügend Parkplätze reduzieren den Suchverkehr und die damit verbundene Umweltbelastung. Schliesslich findet bereits eine Parkplatzreduktion statt: Zählt man nämlich von der Gesamtzahl der geplanten Parkplätze jene ab, welche für Pflegezentrum und -schule gerechnet sind, verbleiben für das Spital noch 223 Parkplätze oder zwölf weniger als im heutigen Kantonsspital. Thomas Lötscher ersucht den Rat auch im Namen der FDP-Fraktion, diesen unsinnigen Antrag ebenso deutlich abzulehnen wie seinen Vorgänger. An dieser Stelle noch ein grundsätzliches Votum.

Die anhaltende Schönwetterperiode hat uns nebst einigen Problemen auch viele sonnige Ferientage beschert. Die Alternativen nutzten diese Gelegenheit, ein ökologisches Schreckensszenario an die Wand zu malen. Die Begründung für den vorliegenden Antrag greift die Argumentation auf, wonach dieser Sommer eine Folge von Umweltproblemen einer vermeintlich falschen Verkehrspolitik sei. Diese in keiner Weise bewiesene Unterstellung erinnert frappant an die ziemlich genau zwanzig Jahre zurückliegende Waldsterbenshysterie. Wir erinnern uns: Wegen des bösen Individualverkehrs hätten die Bäume zu kahlen Pfählen mit Astfragmenten verkommen sollen. Heute wissen wir: Das Waldsterben musste abgesagt werden aufgrund mangelnder Beteiligung interessierter Wälder. Die Blümlein blühen noch immer, die Krähen krähen noch immer, die Schlänglein schlängeln noch immer und die Vögel – ja, die sind auch noch da. Bereits vor einigen Jahren wurde auf Grund einer Folge milder Winter das Schreckgespenst der globalen Klimaerwärmung mit einhergehender Ökokatastrophe zum Leben erweckt. Mit diesem Sommer erfährt es scheinbar Bestätigung. Dabei wird vergessen, dass der vergangene sehr kalte Winter in die Gegenrichtung ausschlägt. Offensichtlich gehören klimatische Ausreisser nach beiden Seiten dazu und das Wetter folgt nicht einfach einer Ideallinie. Anstatt die Bevölkerung unnötig zu erschrecken, empfiehlt sich eine langfristig vernünftige Politik, welche ökologische Anliegen einbezieht, aber nicht kopflos eine Vollbremsung nach der anderen inszeniert. Wer das Gefühl hat, dass jene Felsen, welche sich medienwirksam am Matterhorn lösten, ein Racheakt der Natur gegen den Individualverkehr seien, der möge sich überlegen, was uns die Natur sagen wollte, als sie zu einem Zeitpunkt, da noch keine Autos existierten, den Goldauer Bergsturz inszenierte.

Andrea **Erni** hält fest, dass die SP-Fraktion für den Antrag der AF grosse Sympathie hat. Auch wir machen uns Sorgen über die hohe Ozonbelastung, die durch den motorisierten Individualverkehr verursachten Umweltschäden, die Zubetonierung unseres Lebensumfelds. Wir richten dabei unsere Augenmerk vor allem auf Phänomene wie z.B. Pendler- und Einkaufsverkehr und sehen mit grossem Unbehagen den geplanten Strassenbauten entgegen. Wir werden uns vehement gegen unverhältnismässige Betonpisten wehren. Beim Parkhaus ist aber die Mehrheit der Fraktion der Meinung, dass die verschiedenen Bedürfnisse der Benutzerinnen und Benutzer abgedeckt werden müssen. Wir stellen fest, dass das Parkhaus nicht mehr Plätze anbietet, als bereits in der Athene und vor dem Pflegeheim Baar bestehen. Ohne Zweifel wird das Zentralspital sehr gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen sein. Trotzdem sind wir zur Ansicht gelangt, dass eine reduzierte Anzahl Parkplätze und die gute Erreichbarkeit im Bereich des Spitals nicht zu weniger Fahrten führen, sondern befürchten viel mehr, dass tendenziell mehr Abgasbelastung durch herumfahrende parkplatzsuchende Automobilisten entsteht. Auf die möglichen Folgen einer Separierung der Vorlage wurde bereits hingewiesen. Nach intensiven Diskussionen hat sich die Mehrheit der SP-Fraktion entschlossen, den Antrag nicht zu unterstützen.

Martin **Stuber** möchte nicht nochmals eine inhaltlich detaillierte Debatte lostreten. Er hat in seinem Votum bei der 1. Lesung genügend Argumente gebracht, die für eine Reduktion des Parkhauses sprechen. Er bedauert sehr, dass die SP nun auf eine Argumentationslinie einschwenkt, die er in den letzten 15 Jahren nur von bürgerlicher Seite hörte. Offenbar fällt die SP um, wenn der Druck bei dieser Frage zu gross wird. Er möchte eine Zahl korrigieren, es ist nämlich tatsächlich so, dass eine Erhöhung der Parkplatzzahl stattfindet. Denn im bestehenden Parkhaus werden nicht alle Parkplätze für das Kantonsspital genutzt. Deshalb stimmt die Rechnung von Thomas Lötcher nicht. De facto wird die Anzahl der Parkplätze erhöht. Der Votant möchte hier auch keine ökologische Debatte lostreten, er möchte Thomas Lötcher und der FDP-Fraktion einfach empfehlen, den Artikel des Professors für Umweltgeschichte vom letzten Samstag im Tages-Anzeiger zu lesen und dann nochmals in sich zu gehen. Es nützt einfach nichts, den Kopf in den Sand zu stecken. Er möchte Konrad Studerus zitieren: «The party is over». Nur haben das leider immer noch viele nicht gemerkt. Die Klimaerwärmung findet statt. Alle Indikatoren weisen heute darauf hin. Noch etwas zur Kommission. Es ist natürlich so, dass wenn das Parkhaus abgelehnt wird und das Kantonsspital angenommen, nicht einfach nichts passiert. Dann wird man mit einer reduzierten Parkhausvorlage kommen, am besten wie von uns vorgeschlagen um ein Stockwerk reduziert, und dann können Sie sicher sein: Diese Vorlage wird vom Volk abgelehnt (?). Denn wenn die bestehende Parkhausvorlage abgelehnt würde, ist es klar, dass man ein reduziertes Parkhaus will. Es ist ja niemand in diesem Saal gegen ein Parkhaus. Aber wir möchten dem Volk die Gelegenheit geben, sich zu dieser Frage separat zu äussern. Und damit kommt Martin Stuber zum letzten Punkt. Wir von der AF sind ganz klar der Auffassung, dass die Chancen für die bestehende Vorlage vor dem Volk grösser sind, wenn wir diese beiden Dinge voneinander trennen. Es gibt viele in seinem Umfeld, die skeptisch sind gegenüber dieser grossen Vorlage. Und er weiss nicht, wie viele dieses grosse Parkhaus bewegen könnte, doch noch nein zu stimmen.

Jacques-Armand **Clerc**: Offensichtlich hat die AF einen der wunden Punkte dieses Projekts erkannt. Das ist das Parkhaus. Am Haupteingang wird es keine Visitenkarte für das Spital sein. Man könnte sogar den Verdacht haben, dass man sich selber die Patienten beschaffen will. Darum ist man immer geneigt, dort mitzustimmen und dieses Parkhaus zu reduzieren. Leider geht es aber der AF wie vielen, die dieses Projekt noch einmal überdenken würden: Wir sind zu spät dran. Alles, was hier argumentiert wird, wird abgetan mit dem Argument: Wir haben keine Zeit mehr und müssen vorwärts machen. So wird es leider auch mit diesem Antrag gehen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** möchte zur Orientierung noch Folgendes sagen: Während der Einsprachefrist, die am 4. August abgelaufen ist, wurde keine Einsprache gegen das Baugesuch eingereicht. Keine einzige. Ganz allgemein: Man kann auch kein Einfamilienhaus, kein Mehrfamilienhaus und erst recht kein Einkaufszentrum bauen ohne die erforderlichen Parkplätze. Im Parkhaus befinden sich 223 Parkplätze für das Zentralspital. Die restlichen 125 Parkplätze sind für das Pflegezentrum, die Pflegeschule und das ehemalige Personalhaus, wo ungefähr 200 Leute wohnen. Zum Vergleich: Das Parkhaus Athene beim Zuger Kantonsspital hat 235 Parkplätze. Mit einer separaten KR-Vorlage betreffend Parkhaus würde das ganze Bauvorhaben um ca. acht bis neun Monate verzögert und im worst case wäre bei einer Ablehnung das ganze Bauvorhaben zum Scheitern verurteilt. Denn falls der KR dem Antrag der AF zustimmt und die Parkplatz-Vorlage ebenfalls dem Behördenreferendum unterstellt und das Volk dem Zentralspital und dem Pflegezentrum zustimmt, hingegen das Parkhaus ablehnt, könnte das Zentralspital und das Pflegezentrum nicht in Betrieb genommen werden, da ein wesentlicher Bestandteil der Baubewilligung nicht erfüllt ist und das Bauvorhaben als ungenügend erschlossen taxiert werden müsste. Die drei Bauten Zentralspital, Pflegezentrum und Parkhaus bilden grundsätzlich eine Einheit der Materie und werden von der Gemeinde als Ganzes bewilligt, wobei das Parkhaus einen wesentlichen Bestandteil bildet. Der Votant bittet den Rat aus diesen Gründen, dem Antrag nicht Folge zu leisten.

→ Der Antrag der Alternativen Fraktion wird mit 59 : 10 Stimmen abgelehnt.

Antrag von Karl Rust betreffend neuem § 5 bezüglich allfälligen Ausgabenüberschreitungen und Ausarbeitung eines Businessplans (Vorlage Nr. 1084.8 – 11243). – Dieser Antrag wurde von Karl Rust kurzfristig geändert. Die geänderte Version wurde den im Saal anwesenden Kantonsräten ausgeteilt.

Karl **Rust** weist darauf hin, dass die Regierung am Dienstagabend durchblicken liess, dass sie gemäss Finanzhaushaltsgesetz bereits dazu verpflichtet sei zu tun, was er in seinem Antrag fordert. Er hat das kapiert und sich gestern in dieses Gesetz hineingearbeitet. Er stellt fest, dass bei einem TU-Vertrag ein Zusatzkredit gemäss Finanzhaushaltsgesetz Art. 26 vor Einholen neuer Verpflichtungen vor allem während dem Bau kaum mehr erfüllbar wäre, weil beim TU-Vertrag z.B. auch die gesamte Terminverpflichtung unterbrochen wird, bis der Nachtragskredit beim KR eingeholt wird, was ja zusätzlich noch Folgekosten bringen würde. Beim Inselspital Bern sind das mittlerweile schon zwei Jahre. Der Votant zitiert den erwähnten § 26: «Zeigt sich

vor oder während der Ausführung eines Projektes, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist ein Zusatzkredit vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einzuholen.» Neue Verpflichtungen sind ja beim Abschluss eines TU-Vertrags nicht mehr erfüllbar, weil er eine ganz andere Wirkungsweise hat. Auf Grund dieser Erkenntnis hat Karl Rust den ursprünglich eingereichten Antrag zurückgezogen, ihn vereinfacht und dem Rat austeilen lassen. Bei diesem Objektkredit geht der Votant davon aus, dass kein Nachtragskredit gemäss § 26 nötig wird. Was aber, wenn es trotzdem passieren würde? Im Gegensatz zu einem Normalfall wie bei einem einfachen Schulhaus fehlt uns die Erfahrung über die Auswirkungen eines TU-Modells. Z.B. frühzeitige Massnahmen zur Umgehung eines Baustopps bis zur Sprechung eines Nachtragskredits. Nachdem der TU-Vorvertrag bereits abgeschlossen ist, geht es nur noch um eine mögliche Regelung, welche die Regierung mit dem TU noch aushandeln kann. Karl Rust ist da aber zuversichtlich, weil bei der Arbeitsvergebung im Kanton Zug mit dem TU auch eine Lösung gefunden wurde. Das Vehikel Businessplan, das auch im Antrag des Votanten aufgeführt war, war für die Spital AG gedacht und nicht etwa zum Aufblähen der Verwaltung. Aber das gehört nicht in diese Vorlage, das hat er mittlerweile auch kapiert.

Heute Morgen hat sich Karl Rust etwas herumgehört und gemerkt, dass die Komplexität bedeutend ist. Das entbindet ihn aber nicht von seiner Verantwortung, etwas Vernünftiges zu tun. Er hat gute Ideen gehört, vor allem vom Präsidenten der Spezialkommission, den es beschäftigt, dass der Antrag im Beschlussesentwurf drin steht. Das ist für den Votanten aber nicht relevant. Das kann auch auf eine andere Art geschehen. – Der Antrag lautet:

«§ 5 (neu)

Es ist zur Sicherung von Sinn und Wirkung eines Zusatzkredits nach Art. 26 des Finanzhaushaltsgesetzes im Rahmen des Totalunternehmer-Werkvertrags eine mögliche Regelung zu treffen.»

Heinz **Tännler** hält fest, dass der ursprüngliche Antrag zurückgezogen wurde. Die Kommission hätte ihn mit 13 : 0 Stimmen zur Ablehnung empfohlen. Was Karl Rust jetzt vorbringt, macht grundsätzlich Sinn. Übrigens auch sein ursprünglicher Antrag, aber dort ging es um die Praktikabilität und die Frage der Kompetenzverschiebung. Weil zwischen der Kommissionssitzung und jetzt schon wieder eine neue Idee eingebracht wurde, konnte der Präsident mit der Kommission nicht mehr Rücksprache nehmen. Aber es ist wohl im Sinn der Kommission, wenn dieser Antrag von Karl Rust insofern von der Regierung aufgenommen wird, dass sie mit dem TU verhandelt, dass das allenfalls in den Vertrag einfliessen könnte. Wenn das geschieht, würde Karl Rust seinen Antrag zurückziehen.

Regula **Töndury** möchte sich kurz zum Antrag von Karl Rust äussern, nachdem sie ihr Votum nun bereits einige Male abgeändert hat. Wir begrüssen die Veränderung seines Antrags. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine ausserordentlich ausführliche und sicher sehr aufwendige Beantwortung der Fragen im Zusammenhang der möglichen Auswirkungen der zweiten KVG-Revision. Bei Inkrafttreten dieser Revision hat dies Auswirkungen, egal ob wir das Zentralspital verwirklichen, ein anderes Spital bauen oder das Kantonsspital renovieren. Der Regierungsrat hat

das Zentralspital zu bauen und sich dabei an die Vorgaben des Kantonsrats zu halten. Ausserdem hat er dem Kantonsrat zugesichert, alle sechs Monate einen Zwischenbericht vorzulegen. Diese Massnahme ist unseres Erachtens für die Kostenkontrolle ausreichend und somit der Antrag von Karl Rust bereits erfüllt. Wir sind dankbar, dass die Idee des Businessplans fallen gelassen wurde. Der Regierungsrat soll seine Arbeit innerhalb der Vorgaben des Kantonsrats korrekt ausführen. Die FDP-Fraktion kann der Problematik, welche Karl Rust ausgeführt hat, Verständnis entgegen bringen, aber das gehört nicht in den Beschluss und deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Jean-Pierre **Prodoliet** hält fest, dass Karl Rust einen Antrag stellt für den Fall, dass es einen Nachtrags- oder Zusatzkredit gibt. Ist das nicht abwegig? Ist es nicht so, dass wenn wir eine solche gesetzliche Regelung in den Beschluss aufnehmen, damit gesagt wird, ja dann gibt es dann wahrscheinlich einen Zusatz- oder Nachtragskredit. Aus diesem Grund lehnt die SP-Fraktion den Antrag kategorisch ab und hat auch kein Verständnis dafür. Wir sind der Meinung, dass die vorliegende Vorlage Voraussetzungen bietet, dass es keinen Nachtragskredit gibt. Zum ersten haben wir einen Vertrag mit Kostendach. Ein solcher Vertrag hält vor unseren Gerichten Stand und er ist aus Sicht des Votanten auch gut formuliert. Zum zweiten haben wir noch eine Summe von 5 Mio für Bestellungsänderungen und Unvorhergesehenes. Dies sollten wir unter Kontrolle halten können, zumal uns nun von der Baudirektion auch zugestanden worden ist, dass die Spitalkommission halbjährlich über den Verlauf des Projekts orientiert wird. An dieser Stelle sei für dieses Entgegenkommen gedankt. Die SP-Fraktion findet diesen Antrag aus den genannten Gründen abwegig und empfiehlt Ablehnung.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** gibt Karl Rust die Zusicherung, dass wir die Abläufe zur Einhaltung des Finanzhaushaltsgesetzes mit dem TU noch einmal ausdrücklich besprechen. Zudem werden wir der Spitalkommission – wie bereits in der 1. Lesung gesagt – rapportieren, und zwar über den Stand der Planung, Arbeitsvergaben, Gesamtkosten und Termine. Dies nach Rücksprache mit Kantonsbaumeister Staub nicht nur jährlich, sondern halbjährlich. Der Votant bittet Karl Rust in aller Freundschaft, seinen Antrag zurückzuziehen. Er hat sein Ziel bereits erreicht.

Karl **Rust** zieht seinen Antrag zurück, weil er von der Regierung gehört hat, dass im Sinn dieses Antrags in Bezug auf die Wirkungsweise des Finanzhaushaltsgesetzes mit dem TU verhandelt wird.

→ Der Rat stimmt der Zentralspitalvorlage in der *Schlussabstimmung* mit 66 : 6 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat gemäss § 7 des KR-Beschlusses beantragt, es sei das Behördenreferendum zu ergreifen. Gemäss § 34 Abs. 4 der Kantonsverfassung in Verbindung mit § 59 Abs. 2 der Geschäftsordnung

des Kantonsrats kann ein Drittel aller Mitglieder des Kantonsrats, somit 27 Mitglieder, unmittelbar nach der Schlussabstimmung die Volksabstimmung beschliessen. Die vorberatende Kommission und die Stawiko opponieren diesem Antrag nicht.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat beschliesst mit 68 Stimmen das Behördenreferendum.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat vorbehaltlich der Annahme der Vorlage durch das Volk beantragt, die drei Motionen gemäss S. 68 des Berichts des Regierungsrats als erledigt abzuschreiben und von der Interpellation gemäss S. 69 des Berichts Kenntnis zu nehmen. Die vorberatende Kommission und die Stawiko schliessen sich diesem Antrag an.

→ Der Rat ist einverstanden.

188 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BEITRAG AN DEN NEUBAU DES PFLEGEZENTRUMS BAAR

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 3. Juli 2003 (Ziff. 159) ist in der Vorlage Nr. 1085.5 – 11225 enthalten.

Antrag von Leo Granziol (Vorlage Nr. 1085.6 – 11246)

Leo **Granziol** möchte nicht wieder hören, er habe seinen Antrag nicht begründet. Die Begründung steht im Prinzip schon im Antrag. Auch er beruht auf Kostenvergleichen und hier sticht ins Auge, dass die Bürgergemeinde Cham für ihr Pflegezentrum, das ebenfalls einen regionalen Auftrag hat und Besa 3- und Besa 4-Patienten beherbergt, 9 Mio erhielt für gleich viel Betten, wie jetzt Baar plant, wo wir fast 23 Mio zahlen müssen. Es wird zwar gesagt, es sei dann keine Geriatriepraxis etc. vorgesehen, aber der Votant muss dagegen halten, dass in Baar überhaupt keine Infrastruktur mitgeplant ist. Die zahlt nämlich das neuen Zentralspital. Es hat keine Energiezentrale, das Pflegeheim für sich verfügt über keine Küche. Auch das Parkhaus etc. ist nicht rein gerechnet und trotzdem kostet gerade dieses Pflegeheim doppelt so viel. Und damit machen wir falsche Anreize für die zukünftige Planung.

Heinz **Tännler** kann das Resultat der Spitalkommission vorweg bekannt geben. An der heutigen Sitzung haben wir mit 11 : 3 Stimmen beschlossen, den Antrag Granziol zur Ablehnung zu empfehlen. Es geht effektiv um ein Kompetenzzentrum für Geriatrie für Besa-Stufen 3 und 4. Es ist nicht vergleichbar mit Altersheimen oder Pflegezentren in anderen Gemeinden. Nur ein kleines Beispiel: Es gibt oft Fälle, da wird zu

Nachtzeiten in der Neustadt mit Blaulicht vorgefahren, weil man Patientinnen oder Patienten dort nicht mehr halten kann. Und wohin gehen diese? Mit denen muss man nach Baar fahren, weil dort die Spezialisten, das entsprechende Pflegepersonal vorhanden ist. Es ist also nicht vergleichbar, es ist ein Kompetenzzentrum.

Nun noch zu den Synergien, die Leo Granziol angesprochen hat. Die Küche sei nicht eingerechnet etc.. Das stimmt nicht. Diesbezüglich hat eine Abgleichung stattgefunden. Sie wurde vorgenommen und sowohl auf das Pflegezentrum wie auf das Zentralspital geschlagen. Diese Rechnung ist gemacht, das hat Einfluss auf die entsprechenden Kredite. Es ist also nicht so, dass das Pflegezentrum Baar nun von diesen Synergien finanziell profitieren würde.

Die SVP-Fraktion teilt hier wie bei den vorherigen Anträgen die Meinung der Kommission.

Andrea **Hodel** ersucht den Rat namens der beinahe grösstmöglichen Mehrheit der FDP-Fraktion, den Antrag Granziol abzulehnen. Im Wesentlichen kann sie auf die Ausführungen von Heinz Tännler, der bereits umfassend Stellung genommen hat, auch im Namen der FDP-Fraktion verweisen, erlaubt sich aber noch zwei, drei zusätzliche Bemerkungen. – Das Pflegezentrum Baar kann nicht eins zu eins mit dem Pflegezentrum der Bürgergemeinde verglichen werden. Es wird ein absoluter Spezialbetrieb werden, der hochspezialisierte Pflege und Betreuung anbietet. Speziell im Bereich von Demenzkranken und Besa 3- und 4-Patienten. Es bietet mit 60 Betten nicht nur für ältere Menschen, sondern mit 12 Betten auch für jüngere Menschen mit Behinderung Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten an. Ebenfalls sechs Plätze für ältere Patienten, die z.B. nach einer Operation noch etwas Nachbetreuung brauchen. Das ist wichtig, da Spitalaufenthalte heute sehr kurz sind und ältere Menschen zu Beginn zu Hause völlig überfordert sind. Mit dem geplanten Pflegezentrum wird die Kapazität von heute 100 Pflegebetten auf 60 reduziert, eben gerade um auch den regionalen Bedürfnissen der Pflegezentren Rechnung zu tragen.

Das Pflegezentrum Cham ist heute im 3. Stock noch nicht belegt. Zu berücksichtigen ist aber, dass Cham, wie dies auch der Kanton tun will, eine langfristige Planung vorgenommen hat und wir langfristig damit rechnen müssen, dass der Bedarf an Pflegebetten weiter steigen wird; denken wir an die höhere Lebenserwartung, wenn wir einmal alt sind, denken wir aber auch an viele Junge mit körperlichen Behinderungen, die heute viel länger ein lebenswertes Leben führen können. Nichtbelegung auch durch Personalmangel. Gerade für diese Jungen benötigen wir aber das Pflegezentrum in Baar. Ihnen, aber auch schwer demenzkranken älteren Menschen müssen wir nicht nur einfach Zimmer und damit Aufenthalt, sondern auch Atmosphäre, möglichst weitreichende Bewegungsfreiheit und ein menschenwürdiges Ambiente zur Verfügung stellen.

In einem Satz möchte die Votantin noch erwähnen, dass die Konferenz der gemeindlichen Sozialvorsteher den Bau des Pflegezentrums Baar entgegen anders lautenden Behauptungen der Spitalgegner unterstützt und anders lautende Aussagen gegenüber dem Komitee schriftlich dementiert hat. – Wir brauchen das Pflegezentrum in Baar. Das Pflegezentrum ist auf hochspezialisierte Pflege ausgerichtet, es stellt ein eigentliches Kompetenzzentrum für den ganzen Kanton Zug dar und ergänzt das Angebot der regionalen Pflegezentren wie beispielsweise dasjenige der Bürgergemeinde Cham. Es tritt mit ihnen nicht in Konkurrenz. Dies die zusätzlichen Gründe, weshalb Andrea Hodel namens der FDP-Fraktion beantragt, den Antrag abzulehnen.

Andrea **Erni** meint, vieles sei schon von Andrea Hodel und Heinz Tännler gesagt worden. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Kanton Zug ein geriatrisches Kompetenzzentrum in Baar benötigt. Wir sind nicht der Ansicht, dass falsche Anreize gesetzt werden, weil es sich um eine spezialisierte Einrichtung handelt. Wir sprechen uns für das vorliegende Projekt aus und lehnen den Antrag Granzio ab.

Guido **Heinrich**: Seit vierzehn Monaten ist mein Vater im Pflegeheim Baar. Als demenzkranker Mensch ist er pflegebedürftig. Bei meinen regelmässigen Besuchen stelle ich immer wieder fest, dass er im Pflegeheim Baar in besten Händen ist. Das Verständnis sowie der Umgang des Pflegepersonals ermöglicht den Insassen ein menschenwürdiges Dasein. Sie haben verstanden, dass diese Leute nicht mehr mit uns leben können, wir müssen es mit ihnen. Es ist nicht selbstverständlich, dass mein Vater immer sauber gewaschen und gekleidet ist, was im Unterbewusstsein sicher zu seiner Zufriedenheit beiträgt. Dem ganzen Team unter Leitung von Herr Müller und Herr Dr. Fisch ist es gelungen, ein Zentrum aufzubauen, das Seinesgleichen sucht. Dafür gibt es nur ein Wort: Chapeau. – Ich finde es falsch, wenn überall Pflegeplätze geschaffen werden, nur um die leeren Betten in den Altersheimen zu belegen. Es braucht mehr als schöne Prospekte und schmeichelhafte Slogans. Etwas tun heisst noch lange nicht, dass man es kann. Ich spreche aus Erfahrung. Nach einem dreimonatigen Aufenthalt meines Vaters in einem Altersheim habe ich festgestellt, dass allen Verantwortlichen das Wissen in sämtlichen Belangen für die Betreuung demenzkranker Menschen fehlt. Es fiel mir leicht, einen anderen Ort für meinen Vater zu suchen. Das Pflegezentrum Baar ist wichtig und richtig. Es würde mich freuen, wenn auch Sie sich für dieses wichtige Kompetenzzentrum entscheiden könnten.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** weist darauf hin, dass Leo Granzio anlässlich der 1. Lesung einen Kürzungsantrag auf die Endsumme von 15,21 Mio gestellt, diesen dann aber zurückgezogen hat. Heute sind wir bei 11,3 Mio. Sie haben die Begründung gelesen und heute auch noch gehört. Im Wesentlichen besteht sie aus einem Vergleich mit dem Pflegezentrum in Cham. Der Votant kommt nicht darum herum, die Kostendifferenz noch ein wenig auszuführen. Leo Granzio hat das ja verlangt. Sie ist im «Patientengut» begründet. Wir haben schon gehört, dass das Pflegezentrum Baar schon heute eine einzigartige Rolle im Kanton Zug spielt. Und zwar bei der Pflege und Betreuung älterer demenzkranker Menschen. Guido Heinrich hat ein Beispiel gebracht. Wir planen da 60 Betten und fahren also von 100 auf 60 hinunter. Neu spielt es eine einzigartige Rolle bei jüngeren pflegebedürftigen Menschen. Da sind 12 Betten geplant. Zudem werden bestehende Lücken in der Versorgungskette geschlossen, indem mit den sechs vorgesehenen Betten für die Nachsorge im Anschluss an einen Spitalaufenthalt Notfall- und Entlastungsbetten zur Verfügung stehen. Das können Sie nicht mit irgend einem anderen Pflegezentrum vergleichen. Auch nicht mit dem in Cham. Da sind wir vom Kanton übrigens sehr froh, dass wir es haben. Nun hat diese Ausrichtung mit speziellem Patientengut konkrete Auswirkungen auf die Investition. Wir haben das zwar schon in unserem Bericht und Antrag begründet und der Gesundheitsdirektor hat es mehrmals in der Spitalkommission gesagt. Im Bereich der Geriatrie sind es bautechnische Anforderungen an die Sicherheit und wir müssen auch auf die Bewegungsfreiheit ein besonderes Augen

merk richten. Da gibt es direkte Liftverbindungen in den Garten. Das ermöglichte den Betroffenen Spaziergänge in einer angemessenen Umgebung. Und diese Lichthöfe sind so gestaltet, dass die Bewohnerinnen und Bewohner hausinterne Rundgänge machen können – etwas, das es gesamtschweizerisch noch nicht gibt. Sie können sagen, das sei Luxus. Aber die Regierung findet, es sei nicht Luxus, sondern adäquate Anpassung an die modernsten Erkenntnisse in der Langzeitpflege. Wir haben ja im Pflegezentrum Baar mit Dr. Fisch auch einen ausgezeichneten und schweizweit anerkannten Geriater.

Zum Punkt jüngere Behinderte ist auch festzuhalten, dass das Heim mit dem sogenannten James-System ausgestaltet wird, das erlaubt, mit einer Fernbedienung Türen, Lifte, Fenster usw. automatisch zu öffnen bzw. zu schliessen. Das Konzept von kleineren Wohngruppen, das da vorgesehen ist, erfordert eine gewisse Mehrfläche. Die Raumgestaltung der zwölf Zimmer ist mit 44 m² bewusst grosszügig und zeitgemäss angelegt. Wir betonen den Wohncharakter. Es besteht auch die Übernachtungsmöglichkeit für Kinder und Partner. Weiter verfügen die Zimmer über einen Balkon. Das sind die Gründe, dass es teuer ist. Und wenn Leo Granzio das als Luxus bezeichnet, dann hat die Regierung dafür kein Verständnis. Wohl auch die Mehrheit dieses Hauses nicht. Als Fazit, warum wir höhere Investitionskosten haben, können wir sagen: Das Pflegezentrum ist im Vergleich zu Cham etwas teurer, die Nachfrage für spezielle Bedürfnisse ist im Kanton mehrfach ausgewiesen und die Betreuung ist medizinisch optimal, zur Zufriedenheit der Angehörigen und der Bewohnerinnen und Bewohner. Soweit zum finanziellen Vergleich.

Der Gesundheitsdirektor sieht sich herausgefordert, noch etwas zu sagen, weil im Vorfeld dieser Debatte und auch sonst immer wieder zu lesen ist, dass die Planung des Kantons sämtlichen Interessen der Gemeinden zuwider laufe. Er muss das in aller Form zurückweisen. Wir haben hier in Baar einen Abbau der Bettenkapazität für die allgemeine Langzeitpflege von 100 auf 60. Da möchte der Votant aus dem oft erwähnten Bericht der gemeindlichen Sozialvorsteherkonferenz zitieren. Es wird zwar sehr viel daraus zitiert, aber immer die falsche Stelle. Die Gemeinden haben Folgendes gesagt: «Das geplante geriatrische Kompetenzzentrum am Pflegezentrum Baar wird sowohl eine Angebotslücke schliessen als auch Impulse für qualitative Standards geben. Es ist deshalb von grosser Bedeutung, dass dies jetzt realisiert wird.» Das kommt nicht aus der Küche der Zuger Gesundheitsdirektion. Zum Zweiten wird immer so getan, als könnte man die Eintritte in diese Altersheime, in die Pflegeheime, in die Altersheime mit Pflegeabteilung, in die regionalen Pflegeheime kanalisieren. So einfach ist das nicht. Joachim Eder versucht, das am Beispiel der Chamerinnen und Chamer aufzuzeigen. 2002 sind 52,2 % sämtlicher Pflagetage im Pflegezentrum Cham Chamerinnen und Chamer. Also die Hälfte. Die anderen kommen aus dem restlichen Kanton. Wo gehen die anderen Chamerinnen und Chamer hin? Es sind noch 9,8 % sämtlicher Pflagetage in Baar Chamerinnen und Chamer. Es sind 6,1 % sämtlicher Pflagetage des Neustadt in Zug Chamerinnen und Chamer. – Der Votant spricht jetzt immer von den regionalen Pflegeheimen, da haben wir die Kontrolle. – 5,6 % sämtlicher Pflagetage der Abteilung im Adelheid Unterägeri sind Chamerinnen und Chamer. Allein in Menzingen hat es keine Chamerinnen und Chamer. Das kann weder der Gesundheitsdirektor noch der Rat begründen. Aber es zeigt, dass die Patientenströme, die ja weitgehend auf Grund der Krankheit und der Einweisungen der Ärztinnen und Ärzte passieren, nicht einfach kanalisiert werden können. Man könnte Leo Granzio fragen, warum diese dann nicht nach Cham gehen. Er kann das

genauso wenig beurteilen. So einfach ist die Sache weder in der Gesundheitspolitik allgemein noch speziell hier in der Langzeitpflege

Und jetzt noch zum Letzten. Die Position der Gemeinden in dieser Frage der Langzeitpflege ist wirklich ganz klar. Und zu den Gemeinden gehört auch die Stadt Zug. Der Stadtrat sitzt in der Stiftung Spital Baar und hat dort eine ganz klare Meinung abgegeben. Sämtliche anders lautende Meinungen von einzelnen Stadtratsmitgliedern in der Öffentlichkeit sind für die Regierung des Kantons Zug nicht ernst zu nehmen, denn die Meinung des Stadtrats ist anders. Wir haben auch eine Konferenz der Sozialvorsteherinnen und -vorsteher. Die Präsidentin Theres Arnet aus Neuheim hat gegenüber den Medien klar Position bezogen, was die Haltung der Gemeinden anbetrifft. Und es gibt eine kantonale Gruppe für Langzeitpflege. Da sind folgende Leute von den Gemeinden drin: Erich Frischknecht, Hünenberg; Andreas Bossard, Stadt Zug; Mark Küfer, Cham; Marianne Weber, Oberägeri; und der Gesundheitsdirektor vertritt den Kanton Zug. Auch da ist ganz klar die Haltung so, dass die vom Kanton eingeschlagene Linie der Langzeitpflege, das Miteinanderwirken mit den Gemeinden, sehr gut ist. Das hat eine kürzliche Umfrage wieder gezeigt. Joachim Eder bittet den Rat, das zur Kenntnis zu nehmen und nicht dauernd etwas anderes gegen aussen zu kommunizieren. Und wenn Sie das *ihm* nicht glauben, so lesen Sie einmal den sehr guten Bericht der Stiftung Spital Baar, der zeigt, was im Pflegezentrum Baar schon heute alles gemacht wird. Wenn auch das nicht reicht, empfiehlt der Votant, einmal mit Paul Langenegger zu sprechen, der einen Seitenwechsel gemacht und hautnah erfahren hat, was es heisst, in einem Pflegezentrum zu arbeiten. Wir brauchen es, die Gemeinden brauchen es, und der Kanton schliesst damit seine langjährige Planung im Bereich der Langzeitpflege ab.

Leo **Granziol** will sich auf die Kosten allein beschränken, denn das ist für ihn der springende Punkt. Er ist nicht dagegen, dass man ein Pflegezentrum in Baar errichten soll, aber diese Kosten sind einfach nach wie vor exorbitant. Vor zwei Jahren waren es 27 Mio, hier in diesem Saal geschildert. Heute sind es 43. Und der Votant geht davon aus, dass die Regierung damals, als sie diese Kostenvorgabe hier angab, den Architekten und Planern diese Vorgaben schon machten, dass es ein Geriatriezentrum sein muss. Dass für die Dementen Sicherheit bestehen muss. Dass es einen Garten haben muss und all das. Diese Gründe für die Kostenerweiterung sind doch damals schon gesagt worden. Sonst haben sie damals miserabel geplant und haben nochmals einen Riesenbock geschossen. Sonst begreift Leo Granziol diese 160 % Kostenzunahme nicht. Er hat trotzdem noch Schwierigkeiten. Die Bürgergemeinde Zug, die ein neues Altersheim plant, Mühlematt Oberwil; 60 Betten kosten dort 21 Mio. Und hier kosten 12 Betten mehr 43 Mio. Da hat der Votant echt Probleme. Und da können sie wieder sagen, es sei etwas ganz anderes. Hier steht in der Vorlage: Eine besondere Aufgabe hat das erste Obergeschoss, da es speziell für demente Personen eingerichtet wird. Diese können sich auf ihrem Stockwerk frei bewegen. Genau das Selbe, was Sie für diese horrenden Kosten in Baar anführen, wird in Mühlematt auch verwirklicht. Und ebenfalls haben sie Wohngemeinschaft für die Rentner, die sich da einfinden wollen. Es fehlt nur die Geriatriepraxis. Aber die steht ja dann im Kantonsspital. Und eine Geriatriepraxis allein kann nicht 20 Mio mehr kosten.



Der Antrag Granziol wird mit 64 : 5 Stimmen abgelehnt.

Karl **Rust** meint, der Auftrag an die Regierung, wie er vorher beim Zentralspital gemacht wurde, bestehe natürlich sinngemäss auch für diese Vorlage, denn es ist nur eine Baustelle und die beiden Projekte hängen direkt zusammen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** bestätigt das.

- Der Rat stimmt der Vorlage Pflegezentrum in der *Schlussabstimmung* mit 66 : 6 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat gemäss § 3 des KR-Beschlusses beantragt, es sei analog zum Kantonsspital das Behördenreferendum zu ergreifen.

- Der Rat beschliesst mit 69 Stimmen das Behördenreferendum.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat den Antrag stellt, die Motion von Martin Döbeli sel. Vom 26. August 1999 betreffend Konzept für die Langzeitpflege und Rehabilitation im Kanton Zug (Vorlage Nr. 699.1 – 9934) sei als erledigt abzuschreiben. Die vorberatende Kommission und die Stawiko schliessen sich diesem Antrag an.

- Der Rat ist einverstanden.

189 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND ERSTELLUNG EINER ZULEITUNG VON SAUBERWASSER ZUM WILERSEE

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Juni 2003 (Ziff. 142) ist in der Vorlage Nr. 1091.5 – 11212 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 72 : 0 Stimmen zu.

- 190 – KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND ERGREIFUNG DES KANTONS-REFERENDUMS GEMÄSS ART. 141 DER BUNDESVERFASSUNG GEGEN DAS BUNDESGESETZ ÜBER DIE ÄNDERUNG VON ERLASSEN IM BEREICH DER EHE- UND FAMILIENBESTEUERUNG, DER WOHN-EIGENTUMSBESTEUERUNG UND DER STEMPELABGABEN
- MOTION VON JOSEF LANG BETREFFEND ERGREIFUNG DES REFERENDUMS GEGEN DAS STEUERPAKET DES BUNDES
 - INTERPELLATION VON ALOIS GÖSSI UND MARTIN B. LEHMANN BETREFFEND NEUES EIDGENÖSSISCHES STEUERPAKET

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1149.1/1135.2/1134.2 – 11234).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die drei Teilelemente in einem engen materiellen Zusammenhang stehen und daher unter demselben Traktandum behandelt werden. Die Eintretensdebatte betrifft alle drei Vorlagen gemeinsam.

Josef **Lang** beginnt mit einem Zitat aus einem Buch, das in die Geschichtsschreibung eingehen dürfte, «Ägerital – seine Geschichte». Es geht um eine Steuerdebatte in Oberägeri. «Nach zwei chaotischen Versammlungen kam es am 1. Februar 1852 in der Kirche unter regierungsrätlicher Aufsicht zur Entscheidung. Auf der Kirchmatt stiessen die Horden der konservativen Kopfsteuerpartei und der liberalen Vermögenssteuermänner zusammen. Man schlug auf einander ein und kämpfte in der Kirche weiter, weniger blutig zwar, aber ebenso erbittert. In der Abstimmung siegte die im Interesse der Wohlhabenden agierende Kopfsteuerpartei knapp mit 225 : 210 Stimmen. Für diese Lösung hatte sich besonders alt Landammann Henggeler, Grossbauer im Bättebüel, eingesetzt. Er musste sich danach vorwerfen lassen, er habe dazu beigetragen, dass der Arme, der an Krücken geht, gerade so viel an die Gemeindlasten zu bezahlen hat wie der Reiche, der zweispännig im Land herumfährt und alles umrennt, was ihm im Wege steht.»

Obwohl die Vorlage, über die wir heute diskutieren, ebenso ungerecht ist wie der Vorschlag, der damals knapp durchgekommen ist, dürfte es heute gesitteter zu und her gehen. Wie ungerecht das Steuerpaket ist, zeigen die folgenden Zahlen: Bei der Immobilienbesteuerung werden den Hauseigentümern, vor allem den Villenbesitzern, 1,8 Milliarden verschenkt. Die Mieterinnen und Mieter bekommen überhaupt nichts. Im Gegenteil: Beim Sparpaket zahlen sie unter verschiedenen Titeln drauf. Bei der Familienbesteuerung gehen von den gut 1,2 Milliarden, die der Bundessteuer verloren gehen, zwei Drittel an die steuerbaren Einkommen über 100'000 Franken. Dieser Personenkreis macht aber nur 7 % der Steuerpflichtigen aus. Die grosse Mehrheit wird über das Sparpaket und die kantonalen Sparübungen das Mehrfache des Wenigen verlieren, was sie dank dem Steuerpaket allenfalls gewinnt. Von den 310 Mio, die den Aktienbesitzenden erlassen werden, geht ein ganz kleiner Teil an Mieterinnen und Mieter und an Familien mit Reineinkommen unter 120'000 Franken. Die fast 4 Milliarden Franken, welche Bund, Kantone und Gemeinden an Steuereinnahmen verlieren, kommen grossmehrheitlich Personen zu gute, die reiche Hauseigentümer mit Aktienbesitz sind.

Unsere Opposition gegen das Steuerpaket richtet sich weder gegen den Systemwechsel bei der Familienbesteuerung noch den bei der Immobilienbesteuerung. Im Gegenteil: Bei der Familienbesteuerung schlug die Linke eine liberalere Lösung vor, nämlich die konsequente Individualbesteuerung. Und bei der Immobilienbesteuerung lehnen wir genau die Halbbatzigkeit oder genauer Doppelbatzigkeit des Systemwechsels ab. Wir teilen die Kritik der Bündner SVP-Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf: «Bei der Wohneigentumsbesteuerung hat das Parlament keinen Systemwechsel vollzogen, sondern lediglich die für Hauseigentümer günstigen Aspekte des alten Systems mit den für sie positiven Aspekten des neuen Systems kombiniert. Das ist ungerecht, verfassungswidrig und finanzpolitisch untragbar.» Der ursprüngliche Vorschlag des Bundesrats vom März 2000 sah vor, den Systemwechsel bei der Besteuerung des Eigenmietwertes kostenneutral zu gestalten. Er hatte damals betont, dass dieser Wechsel die Steuereinnahmen in keiner Weise beeinflussen dürfe. Da die bundesrätlichen Experten sogar mit einem Plus von etwa 100 Mio rechneten, präzisierte der Bundesrat, allfällige Mehreinnahmen durch den Systemwechsel sollten für die gezielte Förderung von Wohneigentum verwendet werden. Nun hat die Hauseigentümer-Lobby im Bundesparlament durchgesetzt, dass ihrer Klientel, vor allem dem bestgestellten Teil, gegen zwei Milliarden Franken Steuergeschenke verteilt werden. Hauptprofiteure werden die Villenbesitzer sein wegen einer unglaublichen Bestimmung: Grössere Unterhaltsinvestitionen ab 4000 Franken sind weiterhin abzugsfähig, und zwar ohne obere Grenze.

Nicht nur die zitierte Bündner Regierungsrätin findet solche Beschlüsse ungerecht. Der Schwyzer CVP-Finanzdirektor Georg Hess sagte im letzten Juni: «Wenn das Bundesparlament Steuerprivilegien für einzelne Gruppen beschliesst, wirkt das für das Volk doch schizophren, erst recht, wenn man an das kommende Sparprogramm denkt.» Und um auch der dritten bürgerlichen Partei, der FDP, das Wort zu erteilen: Dem Solothurner Regierungsrat und ehemaligen Vizepräsidenten der nationalrätlichen FDP-Fraktion, Christian Wanner. In einem Kommentar in der NZZ am Sonntag sagte er: «Die Wohneigentümer haben nun den Fünfer und das Weggli.» Eveline Widmer-Schlumpf sagte weiter, das Steuerpaket sei «verfassungswidrig». Was sie damit meint, hat der Regierungsrat auf S. 5 erklärt. Neben den Grundsätzen der Besteuerung nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Rechtsgleichheit geht es um die Verletzung der Tarifhoheit der Kantone. Die Bündner SVP-Regierungsrätin gehört nicht zu jenen bürgerlichen Politikerinnen und Politikern, die dann den Föderalismus reklamieren, wenn dieser den Privilegierten nützt und ihn dann verdrängen, wenn er ihnen im Wege steht. Schliesslich sagte die vernünftige SVP-Politikerin, das Steuerpaket sei «finanzpolitisch untragbar». Die fast 4 Milliarden, die Bund, Kantone und Gemeinden verlieren, müssen sie über Sparpakete wieder hereinholen. Das Sparpaket des Bundes sieht massive Kürzungen vor beim Sozialen, auf Kosten der Alten, der Jungen wie auch der Familien, beim Umweltschutz, beim öffentlichen Verkehr, bei der Bildung und Forschung, bei der Entwicklungspolitik sowie bei der Landwirtschaft. Wenn Bauernvertreter das Sparpaket glaubwürdig angreifen wollen, müssen sie zuerst dessen älteren Bruder, das Steuerpaket, bekämpfen.

Unseren Kanton dürfte das Steuerpaket etwa 25 Mio und die Gemeinden etwa 15 Mio, zusammen also etwa 40 Mio kosten. Und das zu einem Zeitpunkt, in dem die NFA-Rechnung von etwa 130 Mio ins Zugerland flattert. Das ist, wie die Regierung schreibt, «gravierend». Wie gravierend ist es erst für andere Kantone? Die Weigerung, ein Kantonsreferendum mitzutragen, wäre unsolidarisch und würde dem

Föderalismus schaden. Der Berner Bund titelte kürzlich: «Das anvisierte Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket ist auch Testfall für die politische Bedeutung der Kantone.»

Der Votant ist im Ägerital gestartet. Er wird in dieser schönen Gegend auch landen. Anlässlich der Buchvernissage hat der Vertreter der Regierung, Joachim Eder, die Frage gestellt, ob ein solches Projekt heute noch möglich wäre. Seine Antwort lautete: «Heute, mit den Reizworten NFA und Steuerpaket, wäre die Finanzierung wohl um Einiges schwieriger». Heute aber, Herr Sanitätsdirektor, geht es darum, ein Zentralspital, oder Herr Bildungsdirektor, eine Bildungsvorlage, zu finanzieren. Mit einem Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket können das regierungsrätliche und das kantonsrätliche Engagement für diese beiden Vorlagen nur glaubwürdiger werden. – In Oberägeri haben sich 1852 die Steuerinteressen der Privilegierten im Verhältnis von 40 zu 39 Stimmen durchgesetzt. Sollte es seit 1852 einen Fortschritt gegeben haben, dann müsste heute das Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket mindestens mit 40 zu 39 durchkommen.

Alois **Gössi** weist darauf hin, dass die Finanzen des Kantons Zug über vier Parameter verändert werden können:

- Erhöhung der Steuersätze. – Dies ist bei uns tabu, sagte letzthin Karl Rust. Auch die bürgerliche Mehrheit im Kantonsrat sieht dies so. Nur wenn es absolut nicht anders geht, wird dies bei uns passieren.
- Erhöhung der Ausgaben. – Das Wünschbare vom Nötigen zu trennen, ist seit einiger Zeit die Devise. Ein Schwerpunkt ist also gelegt und zwar sowohl vom Kantons- wie auch vom Regierungsrat. Das Problem ist nur, dass wir uns nicht immer einig sind, was nötige und was wünschenswerte Ausgaben sind.
- Reduzierung der Ausgaben. – Schwierig, denn wer will schon zurückstecken? Hier wehrt sich die SP-Fraktion vehement, wenn es um den Abbau von Leistungen im Bildungs- oder Sozialbereich oder um den ÖV geht. Dies haben wir ja schon bei der Beratung der Rechnung 2002 angekündigt.
- Der letzte Parameter ist die Reduzierung der Einnahmen, dies geht am schnellsten. Eine Reduktion der Steuereinnahmen können wir beschliessen via den kantonalen Steuersatz. Eine Reduktion der Steuereinnahmen kann uns auch von anderen Gremien, z.B. vom National- oder Ständerat, wie jetzt geschehen, aufgezwungen werden. Im Übrigen stellt sich hier die Frage der kantonalen Steuerhoheit und Autonomie, resp. der Souveränität der Kantone.

Soll der Kanton Zug beim Kantonsreferendum für das eidgenössische Steuerpaket mitmachen oder nicht? Die Hauptfrage für den Votanten ist: Können sich der Kanton Zug und seine Gemeinden solche Steuerausfälle leisten, auch wenn sie erst in einigen Jahren anfallen? Alois Gössi verweist auf die Antwort von Peter Hegglin auf die Interpellation von Vreni Wicky: Die aktuellen Aussichten sind alles andere als rosig: 45 Mio weniger Steuereinnahmen bei einem quasi ausgeglichenen Budget für 2003. Der Regierungsrat schreibt von einer sich abzeichnenden wirtschaftlichen Erholung, aber ob dies auch einen Aufschwung bedeutet für die Steuererträge im Ausmasse, wie es der Regierungsrat im Moment prognostiziert, ist sehr zweifelhaft. Diese Prognosen lauten: Für 2004 7 % mehr Steuern gegenüber 2002, auf der Basis des sehr schwachen Wirtschaftsjahrs 2003; für 2005 +5 %, für 2006 +6 % und für 2007 +7 %,

jeweils gegenüber dem Vorjahr. Der Votant hat das Gefühl, dass der Regierungsrat auf Optimismus statt auf Realismus baut.

Der Regierungsrat schrieb in seiner Antwort, dass die Ausfälle ziemlich genau in jenen Jahren entstehen, in welchen wahrscheinlich auch eine massive Mehrbelastung durch den NFA einsetzen wird. Der Regierungsrat kann diese zusätzlichen Ausfälle daher nicht nur durch Einsparungen kompensieren, sondern muss auch Steuererhöhungen ins Auge fassen. Wollen wir als Kantonsräte solche Ausfälle einfach hinnehmen, können wir uns dies leisten oder wehren wir uns dagegen? Für Alois Gössi ist die Antwort einfach und klar: Wir wehren uns dagegen und ergreifen das Kantonsreferendum.

Wenn wir einen Blick in die Zukunft werfen und schauen, was für absehbare Ausgaben auf uns zukommen (Neues Zentralspital, Nordzufahrt, Kammerkonzept, Tangente Neufeld, NFA als jährliche wiederkehrende Kosten) so ist eine solche Steuerreduktion das Dümme, was in ein paar Jahren passieren kann: Die Schere zwischen den Einnahmen und den Ausgaben wird dadurch nur grösser und die Steuererhöhungen auf kantonaler Ebene und gemeindlicher Ebene werden umso massiver ausfallen. Wollen wir dies, wollen wir fremdbestimmte Steuererleichterungen, die erst noch Steuererleichterungen sind, die nicht sozial ausfallen?

Der letzte Punkt ist die Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat und unseren National- und Ständeräten. Ganz schön herzlich und nett ist die Aussage des Regierungsrats, dass er nicht wegen jedem Dutzendgeschäft in Bern mit unseren National- und Ständeräten in Kontakt treten will. Ein Dutzendgeschäft, das Auswirkungen in der Grössenordnung von mehr als 30 Mio Franken hat für den Kanton Zug und seine Gemeinden, ist kein Grund für ein Gespräch mit unseren Vertretern in Bern! Da muss man sich die Frage stellen: Wo setzt dann der Regierungsrat die Messlatte an, ab wann ist er gewillt, auch ein Lobbying zu unserem Vorteil via unsere Vertreter in Bern zu organisieren? Wie aus diesen Äusserungen hervorgeht, ist die SP-Fraktion ganz klar für das Ergreifen des Kantonsreferendums.

Das von den eidgenössischen Räten im Juni verabschiedete Steuerpaket ist für Martin B. **Lehmann** mehr als ein giftiger Apfel. Im Rahmen der Familienbesteuerung sollen zukünftig Teilsplittings bei Ehepaaren und höhere Abzüge eingeführt werden, was durchaus unterstützenswerte Ansätze wären. Davon profitieren aber primär Haushalte mit steuerbaren Einkommen über 100'000 Franken. Diese schweizweit ungefähr 300'000 Steuerpflichtigen kommen in den Genuss von mehr als 2/3 der gesamten Steuererleichterungen und werden mit durchschnittlich 2'783 Franken pro Jahr entlastet. Die über 3,9 Mio restlichen Steuerpflichtigen, also insgesamt 93 % aller Steuerpflichtigen, profitieren noch mit durchschnittlich 105 Franken pro Jahr. Sieht so eine sozialpolitisch gerechte Steuerreform aus?

Ein noch grösseres Ungleichgewicht würde die neue Wohneigentumsbesteuerung schaffen, indem einerseits die Besteuerung des Eigenmietwerts wegfiere und gleichzeitig weiterhin Abzüge für Hypothekarzinsen und Unterhaltskosten in einem gewissen Rahmen getätigt werden können. Während also Zuger Mieterinnen und Mieter nur bis zu einem Reineinkommen von 50'000 Franken einen Mietzinsabzug vornehmen können, könnte der Vermieter – neben der fallen gelassenen Eigenmietwertsbesteuerung – auch noch Unterhaltskosten über 4'000 Franken vollständig abziehen. Dies entspricht einer klassischen Fünfer- und Weggli-Politik auf dem Buckel der Mieterinnen und Mieter, und so überrascht es nicht, dass die St. Galler Regierung

öffentlich Zweifel kundtut, ob diese starke Bevorzugung der Hauseigentümer nicht gegen Art. 8 der Bundesverfassung, die Rechtsgleichheit, verstösst. Und auch FDP-Finanzminister Villiger taxiert diesen Beschluss als «Fehlleistung».

Im dritten Paket unter dem Titel Umsatzabgabe sieht der Zuger Regierungsrat eine Förderung des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Der Votant möchte den Regierungsrat daran erinnern, dass erstens schon seit einiger Zeit mehr als 80 % aller Schweizer Beteiligungspapiere in London gehandelt werden und in der Folge auch grosse Teile von Handel, Research und Private Banking an die Themse verlegt wurden, womit wir nicht nur den Abbau von Arbeitsplätzen zu beklagen haben, sondern auch einen schmerzhaften Verlust an Know-how. Und zweitens kann bei dieser ausländischen Börse die Umsatzabgabe ganz einfach durch die Zwischenschaltung einer ausländischen Bank umgangen werden. Kurz: Von einer Förderung des Wirtschaftsstandorts Schweiz kann keineswegs gesprochen werden.

Nach einer entsprechenden Empfehlung der Konferenz der Kantonsregierungen haben – wenig überraschend – bereits vier Kantone dem Kantonsreferendum zugestimmt, in weiteren Kantonen liegen positive Anträge resp. Stellungnahmen der Regierungen vor. Unser Regierungsrat ist aber anderer Meinung. Er gewichtet die Interessen der Hauseigentümer und der Haushalte mit hohem Einkommen höher als das Schicksal der eigenen Kantonsfinanzen. Konkret ortet er eine Förderung des Wirtschaftsstandorts Schweiz (diesen Punkt hat Martin B. Lehmann bereits widerlegt), er verniedlicht die krasse Bevorteilung der Wohneigentümer als «Schönheitsfehler», spricht von Rosinenpickerei und kritisiert die steigenden Steuerquoten in der Schweiz, wohl wissend dass unser Land – neben Irland, Polen, Portugal und Spanien – die niedrigste Fiskalquote in Europa aufweist. Und zu guter Letzt befürwortet er noch explizit den Ansatz, durch den Entzug von Mitteln den Kanton und die Gemeinden zum Sparen zu zwingen. Will der Regierungsrat in unserem Kanton ernsthaft Zürcher Verhältnisse? Die Umsetzung des ganzen Paketes hätte alleine für unseren Kanton im schlimmsten Fall Steuerausfälle in der Höhe von 50 Mio Franken zur Folge. Und dies just ab dem Zeitpunkt, wo bereits die erheblichen NFA-Mehrbelastungen zu Buche schlagen.

Bei der Behandlung der Staatsrechnung 2002 hat sich der Votant folgende Statements notiert:

- «Die Stawiko wird ihren Teil dazu beitragen, dass die Kantonsfinanzen trotz deutlich schwierigerer Verhältnisse mittel- bis langfristig stabil und berechenbar bleiben.» (Peter Dür)
- «Diese Rechnung ist ein saurer Apfel.» (Beat Villiger)
- «Die Staatsrechnung bereitet uns keine Freude, im Gegenteil.» (Bruno Pezzatti)
- «Die Bergfahrt ist für den Kanton Zug zu Ende, der Gipfel überschritten.» (Hans Durrer)
- «The Party is over.» (Konrad Studerus)

Wenn Ihnen die Staatsrechnung 2002 wirklich dermassen sauer aufgestossen ist, können Sie aus finanzpolitischen Gründen – ohne Ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel zu setzen – gar nicht anders, als das Kantonsreferendum unterstützen. Die SP-Fraktion wird diesen unverantwortlichen finanzpolitischen Crash-Kurs auf jeden Fall nicht mittragen. – Zum Schluss noch eine Aussage von Kurt Stadler, dem Sekretär der Finanzdirektorenkonferenz: «Ich befürchte ein Desaster für die Kantone, wenn die Referendumshürde nicht übersprungen wird. Soll der versuchte Aufstand den Föderalismus stärken und nicht schwächen und soll künftige Kritik der Kantone im Bun

deshaus nicht als leere Drohungen abgetan werden, muss das Referendum unbedingt zustande kommen.» Dem ist nichts mehr anzufügen.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage an ihrer Klausursitzung vom 19. August behandelt hat. Er möchte in drei Punkten dazu Stellung beziehen.

Allgemeines. Nach einem langjährigen und komplexen Prozess liegt nun das dreiteilige Steuerpaket des Bundes vor, das Änderungen in den drei Bereichen Ehe- und Familienbesteuerung, Wohneigentumsbesteuerung und Umsatzabgaben bringt. Die eidgenössischen Räte empfehlen den Kantonen, die Konsequenzen des Steuerpakets für ihren Kanton zu ermitteln und zu prüfen, ob das Kantonsreferendum ergriffen werden soll. Das hat die Stawiko gemacht. Das Steuerpaket hat aus Sicht der Stawiko deutliche finanzielle Folgen für den Kanton Zug. Die jährlichen Steuerausfälle können aktuell – das hat der Finanzdirektor bereits in einem Artikel ausgeführt – lediglich geschätzt werden. Sie sehen wie folgt aus: Bei der direkten Bundessteuer ist ab 2004 mit Mindereinnahmen von 6,8 Mio Franken, bei der Immobilienbesteuerung ab 2008 mit Mindereinnahmen von 2,7 Mio zu rechnen; Kantonssteuern: ab Steuerjahr 2008 resultieren bei der Immobilienbesteuerung voraussichtlich Mindereinnahmen von 10,6 Mio, bei der Familienbesteuerung ab 2009 mehrere Millionen, je nach Umsetzungsgrad der eidg. Vorgaben. Insgesamt schätzt man, dass daraus Mindereinnahmen auf kantonaler Ebene von mindestens 20 bis 25 Mio Franken resultieren. Nicht eingerechnet sind die Steuerausfälle auf der Gemeindeebene. Problematisch ist – und das wurde bereits gesagt –, dass diese Steuerausfälle praktisch genau in jenen Jahren einsetzen, in denen die massiven Mehrbelastungen des NFA bedeutend werden.

Finanzstrategie des Kantons Zug. Die Stawiko nimmt die aktuelle Entwicklung sehr ernst. Sie ist sich bewusst, dass diese Mehrbelastung eine erhebliche finanzpolitische Herausforderung für den Kanton Zug darstellt. In der Klausurtagung hat sie sich deshalb schwerpunktmässig mit der zukünftigen Entwicklung unserer Kantonsfinanzen auseinandergesetzt. Die Finanzdirektion hat uns auch einen ersten noch vertraulichen Entwurf der Finanzstrategie vorgelegt. Den haben wir diskutiert und notwendige Änderungen besprochen. Diese aktualisierte Finanzstrategie wird mit dem Budget 2004 im November 2003 vorgelegt. Die Stawiko wird alles daran setzen, die nötigen Massnahmen rechtzeitig zu ergreifen. Wir kennen den Fahrplan. Wir wissen, dass wir nicht überstürzt handeln müssen, aber wir werden zum rechten Zeitpunkt die adäquaten Massnahmen ergreifen müssen.

Referendum ja oder nein? Die Stawiko lehnt ein Referendum ab. Wir begründen dies wie folgt:

1. Die Reform der Ehe- und Familienbesteuerung ist ein langjähriges Anliegen breiter Kreise. Die aktuelle Vorlage trägt der veränderten gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung. Wir sind der Meinung, dass diese Reformen endlich umgesetzt werden sollten.

2. Der Systemwechsel in der Wohneigentumsbesteuerung ist grundsätzlich richtig. Wird doch das Sparen für das Eigenheim und das Amortisieren der Hypotheken deutlich attraktiver. Sie wissen alle, dass die Eigenheimquote im Vergleich zum Ausland hier in der Schweiz tief ist. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Systemwechsel eine Steigerung bei dieser Quote zur Folge hat. Die Anlage in einem Eigenheim ist im Übrigen wesentlich sinnvoller als das bisher übliche Vorgehen, die Hypothek bestehen zu lassen und das Geld anzulegen, mit den bekannten unerfreulichen Resultaten bei Börsenabstürzen. Leider ist dieser Teil des Steuerpakets – dessen sind sich auch die Mitglieder der Stawiko bewusst – mit Schönheitsfehlern

behaftet, vorab der Möglichkeit zum Abzug von Unterhaltskosten über 4'000 Franken. Es ist jedoch anzunehmen, dass diese unbefriedigenden Punkte in den nächsten Jahren noch durch entsprechende politische Vorstösse korrigiert werden. Es macht aus Sicht der Stawiko keinen Sinn, wegen dieser Unzulänglichkeiten ein grundsätzlich positives Gesamtpaket zu verwerfen.

3. Rein finanzpolitisch steht die Stawiko dieser Vorlage sehr kritisch gegenüber. Die bereits erwähnten Steuerausfälle sind erheblich, die Kombination mit dem NFA wird ohne Gegenmassnahme zu negativen Abschlüssen führen und verstärkt den Druck auf den Kanton, die Ausgabenpolitik zu überprüfen. Andererseits werden die vom Steuerpaket profitierenden Firmen und Privathaushalte durch die steuerlichen Entlastungen Investitionen und Konsum erhöhen, was sich wiederum positive auf den öffentlichen Finanzhaushalt auswirken wird.

Zusammenfassend gewichtet die Stawiko im Sinne einer Abwägung den Inhalt der Vorlage höher als die daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen. Sie beantragt dem Rat mit einem Abstimmungsverhältnis von 6 : 1, kein Referendum gegen das Steuerpaket des Bundes zu ergreifen und die Motion von Josef Lang nicht erheblich zu erklären.

Louis **Suter** weist darauf hin, dass die Kontroverse um das Steuerpaket – wie die heutige Debatte zeigt – gross ist. Unter der Führung der sozialistischen grünen Alternative will die Linke das Steuerpaket auch bei uns bekämpfen. Wie in anderen Kantonen soll auch bei uns mit dem Argument der Ausfälle bei den Kantons- und Gemeindesteuern die Steuerreform mit einem Kantonsreferendum zu Fall gebracht werden. Diese finanzpolitische Begründung ist aber mehr als nur zweifelhaft. Ausgerechnet die SGA, die bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit die Zuger Steuerpolitik angreift und unsere tiefen Steuern an den Pranger stellt, sorgt sich plötzlich um die Zukunft der Zuger Steuereinnahmen. Wohl kaum! Die Linke lehnt das Steuerpaket ab, weil sie ihre ideologisch ausgerichteten Vorstellungen nicht durchsetzen konnte.

Auf Reformen bei der Familienbesteuerung wird von der Bevölkerung seit langem gewartet. Die gesellschaftlichen Veränderungen sind hier nie angepasst worden. Ohne diese Reformen würden wir verpflichtet, weiterhin mit einer grossen Ungerechtigkeit bei der Familienbesteuerung zu leben. Die CVP unterstützt deshalb die vorgesehenen Veränderungen: 1. Die Abschaffung der steuerlichen Diskriminierung von verheirateten Paaren gegenüber nicht verheirateten Paaren. 2. Die effektive Entlastung durch gezielte Abzüge (auch Kinderbetreuungsabzüge). 3. Die gerechte Steuerprogression, von der insbesondere der nach geltende Recht mit Abgaben stark belastete Mittelstand und im Speziellen die Familien profitieren können. Die von den Interpellanten und vom Motionär gemachten Aussagen, wonach bei der Familienbesteuerung 2/3 der Entlastungen an sieben Prozent aller Steuerpflichtigen fallen, ist deshalb richtig zu stellen: Dieses Zahlenspiel stimmt nur, weil die Haushalte mit geringem Einkommen überhaupt keine Bundessteuern mehr bezahlen und so berechnungstechnisch nicht mehr erfasst werden. Konkret: Ein verheiratetes Paar mit zwei Kindern mit einem oder zwei Einkommen von total 80'000 Franken bezahlt keine Bundessteuern mehr. Sie sehen, mit statistischem Material lässt sich vielfältig manipulieren: Mehr entlasten, als man bis anhin Steuern bezahlt hat, kann man auch ohne Steuerpaket nicht. Von Jo Langs Krücken kann somit keine Rede sein. Das Reform

paket muss deshalb jetzt umgesetzt werden. Eine Neuauflage würde wieder Jahre dauern, zu Lasten der Familien.

Im Interesse der Zukunft des Finanzplatzes Schweiz ist die Umsatzabgabe reformiert worden. Ausländische institutionelle Anleger sollen weiterhin ihre Anlagen ohne steuerliche Wettbewerbsnachteile in der Schweiz machen können. Damit sichern wir Arbeitsplätze in der Schweiz, insbesondere auch im Kanton Zug. Die im Dringlichkeitsrecht beschlossenen und seit 2001 in Kraft getretenen Massnahmen sollen im Recht verankert werden. Der Systemwechsel beim Wohneigentum ist notwendig. Die darin enthaltenen Massnahmen haben volkswirtschaftlich positive Auswirkungen und kommen den KMU zugute. Die Eigenmietwertsteuer besteuert ein fiktives Einkommen und bestraft diejenigen, die ihre Ersparnisse in ein Eigenheim stecken. Sie stellt zudem eine Belastung für die ältere Generation dar. Diese Steuerstrafe muss abgeschafft werden. Das heutige System fördert zudem in ausgeprägtem Masse die Verschuldung. Auch damit sollten wir aufhören. Die Schweiz hat die höchste Pro-Kopf-Verschuldung. Die letzten Jahre haben gezeigt, wohin das führt. Als problematisch erweisen sich für viele Kantonsvertreter jedoch die vorgesehenen hohen Abzüge für Unterhaltskosten und Schuldzinsen. Die Mehrheit der Kantone hatte nur die tieferen Abzüge gemäss der Version des Bundesrates unterstützt. Diese Differenzen rechtfertigen aber eine Ablehnung des gesamten Steuerpaketes (mitsamt der darin enthaltenden Familienbesteuerung) nicht. Es ist falsch und mehr als nur bedauerlich, wenn die Kantone das ganze Steuerpaket bekämpfen würden. Die Mehrheit war immer einverstanden, sowohl mit der neuen Familienbesteuerung als auch mit dem Systemwechsel bei der Wohnbesteuerung. Hinterfragt werden hingegen die vielen Abzugsmöglichkeiten bei der Wohnbesteuerung. Die bezifferten Ausfallschätzungen, wonach hier allein die Kantone und Gemeinden Ausfälle von ca. einer Milliarde Franken in Kauf nehmen müsste, sind sehr vorsichtig zu interpretieren. Einerseits sind die Ausfälle abhängig vom Hypothekenzins, andererseits müssen sie in dynamischer Sicht betrachtet werden. Durch die Umlagerung auf das Versicherungssparen (sogenannte Einmalprämien oder Säule 3 b) gingen immer mehr Steuereinnahmen verloren. Hier sind die Zinserträge vollständig von der Steuer befreit.

Die CVP-Fraktion des Kantons Zug hat Verständnis für die Reaktionen aus den Kantonen. Die Steuerausfälle sind zu Recht nicht zu unterschätzen. Ab 2004 hätte der Kanton Zug mit ca. 7,4 Mio Franken zu rechnen. Wie hoch die Ausfälle ab 2008/09 sein werden, ist schwierig abzuschätzen. Mit Sicherheit ist aber die Zahl von rund 43 Mio Franken von Motionär Jo Lang oder die Zahl von Markus B. Lehmann von fast 50 Mio massiv zu hoch. Einmal mehr versucht es die Linke mit dem alten Polit-Trick, nämlich mit Angst Unsicherheit zu schüren. Vor allem aber wird bewusst unterschlagen, dass die vom Steuerpaket profitierenden Firmen und Privathaushalte durch die steuerliche Entlastung ihre Investitions- und Konsumhaushalte verstärken werden, was wieder zu höheren Steuereinnahmen führen wird. Auch bei der Revision des Zuger Steuergesetzes hatten wir eine ähnliche Diskussion. Trotz Wirtschaftsfalte haben sich die schlechten Prognosen von SP und Alternativen bei den natürlichen Personen nicht bewahrheitet. Wir können auch dieses Jahr mit einem echten Plus bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen rechnen. Da das neue Wohnbesteuerungsgesetz ohnehin erst 2008 in Kraft treten würde, wäre für eine modifizierte, bessere Version, welche die Anliegen der Kantone mitberücksichtigt, genügend Zeit vorhanden. Dies hätte den grossen Vorteil, den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung mit einem besseren Gesetz lösen zu können, ohne die längst fällige Reform bei der Familienbesteuerung zu gefährden. Diesbezüglich

konkrete Vorstellungen sind bei der CVP vorhanden. Unsere Partei lehnt deshalb das Kantons-Referendum gegen das Steuerpaket ab und unterstützt die Anträge der Regierung.

Hans Peter **Schlumpf** weist darauf, dass die eidg. Räte in ihren Beschlüssen zum Steuerentlastungspaket in einzelnen Punkten weiter gegangen sind, als der Bundesrat dies wollte. Das ist das legitime Recht des Parlaments. Von den darauf resultierenden Steuerausfällen beim Bund sind durch den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer natürlich auch die Kantone betroffen. Nach der Schlussabstimmung in Bern am 20. Juni dieses Jahres sind die Klagen über den angeblich unverantwortlichen Entscheid des Parlaments nicht nun vom eidg. Kassenwart, sondern auch aus den Reihen der Kantone unverzüglich losgegangen. Spontan mochte man für die Sorgen des eidg. Finanzvorstehers durchaus Sympathie aufbringen. Bei den Kantonen fällt es schon etwas schwerer, besonders da sich verschiedene spontan als Befürworter eines Referendums zu erkennen gaben, welche bisher immer die Segnungen einer Politik der Steuersenkungen hervorhoben. Die Weltwoche spricht denn auch von einem «höchst irritierenden Wehklagen» der Kantone. Sie legt dar, dass den möglichen Steuerausfällen der Kantone im Umfang von etwa 1,3 Milliarden Franken, welche zudem erst in etwa vier bis sechs Jahren anfallen, real steigende Zuflüsse in wesentlich grösserem Umfang gegenüberstehen, vor allem aus den sogenannten Gewinnausschüttungen der Nationalbank sowie aus dem Verkauf des Goldvermögens. Die Front der Referendumsbefürworter ist allerdings bei Weitem nicht so stark, wie diese gern den Eindruck erwecken. Bis dato haben sich nämlich erst drei Stände (Bern, St. Gallen und Graubünden) definitiv für die Unterstützung des Referendums entschieden. Wobei bei Graubünden eine etwas spezielle Motivation vorliegt; es hat einen extrem hohen Anteil an Zweitwohnungen und diese fahren besser mit der heutigen Besteuerung als nach dem Systemwechsel. Acht Stände wären mindestens nötig, damit das Referendum zu Stande kommt. – Es darf nicht vergessen werden, dass es sich bei beiden Elementen des Steuerentlastungspakets, bei den Entlastungen für Familien wie auch bei jenen für die Besitzer von selbstbewohntem Wohneigentum, um jahrzehntealte sozial- und gesellschaftspolitische Postulate handelt, die volkswirtschaftlich nicht ohne Auswirkungen bleiben werden. Diese nur auf Grund der momentan gedrückten wirtschaftlichen Lage weiter hinaus zu schieben, wäre unverantwortlich und gesellschaftspolitisch unklug, zumal die finanziellen Auswirkungen eben nicht sofort eintreten.

Die FDP fordert seit langem eine Reduktion der Fiskalquote, welche über die Jahre kontinuierlich angestiegen ist. Die beiden Bundesparlamentarier der Zuger FDP haben denn auch dem Steuerpaket des Bundes mit Überzeugung und gut begründet zugestimmt. Für die steuerliche Entlastung der Familien haben sich im Vorfeld zum Entscheid des National- und Ständerats übrigens sämtliche Parteien ausgesprochen. Sie machen den Hauptteil des Entlastungspakets aus. Die Forderung des Wohneigentums ist eines der langfristigen Ziele unserer Partei. Das Entlastungspaket ist geeignet, einen Beitrag zur Erhöhung der im internationalen Vergleich immer noch tiefen Wohneigentumsquote der Schweiz zu leisten. Den Blick nur isoliert auf die Kantonsfinanzen zu richten, ist volkswirtschaftlich ohnehin falsch und kurzfristig. Zum einen ist es wünschbar und möglich, die Steuerausfälle aus der Eigenmietwertbesteuerung in unserem Kanton bis zum Jahre 2009 durch Einsparungen zu kom

pensieren. Zum anderen haben Steuererleichterungen nachweislich einen Multiplikatoreffekt, der wiederum zu höheren Steuereinnahmen führt.

Die FDP-Fraktion empfiehlt einstimmig, die Motion von Josef Lang nicht erheblich zu erklären und gegen das Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben das Referendum nicht zu ergreifen. Der erwähnte Artikel der Weltwoche fasst übrigens die Erfolgschancen kurz und bündig zusammen: «Wie soll eine Minderheit der Stände gegen die bürgerliche Mehrheit im Land eine nationale Kampagne gegen Steuersenkungen erfolgreich lancieren und auch durchziehen?»

Werner **Villiger** verzichtet auf die Schilderung der Ereignisse, die zur heutigen Debatte über das Steuerpaket des Bundes führten, da diese heute morgen schon mehrfach erwähnt und im Bericht des Regierungsrates ausführlich dargestellt sind. Die SVP-Fraktion hat sich intensiv mit dem vorliegenden Bericht und den Anträgen des Regierungsrates befasst. Dies im Spannungsfeld sinkender Steuererträge, NFA, Förderung der Familien und des Mittelstands sowie des Privateigentums. Wir freuen uns, dass die Regierung, nach einer Abwägung der Vor- und Nachteile, empfiehlt auf das Kantonsreferendum zu verzichten. Die SVP-Fraktion steht einstimmig hinter dem von National- und Ständerat beschlossenen Steuerpaket sowie den Anträgen des Regierungsrates und lehnt die Motion von Jo Lang ab. Wir begründen dies wie folgt: Bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung geht es darum, moderne Familienstrukturen zu fördern, die Benachteiligung der Ehepaare gegenüber den Konkubinatspaaren endlich zu verringern und die Steuerlast der Familien zu reduzieren. Bei der Besteuerung des Wohneigentums geht es darum, die Bildung von Wohneigentum zu fördern, damit sich zukünftig mehr Bürger ein Eigenheim leisten können. Hier wurde ein Systemwechsel vollzogen, indem auf die Besteuerung des Eigenmietwertes verzichtet wird und der Schuldzinsenabzug teilweise entfällt. Ausserdem wurde in Bezug auf das Bausparen endlich ein Fortschritt erzielt, indem das Baselbieter Modell eingeführt werden soll. Diese beiden Massnahmen bringen endlich die von der SVP schon lange geforderten Entlastungen im Bereich der Familien und fördern den Mittelstand sowie das Privateigentum. Damit können Anliegen, für welche die SVP schon lange kämpft, zumindest teilweise umgesetzt werden.

Interessant ist natürlich auch die Stellungnahme des Regierungsrates zu den Fragen, die Alois Gössi und Martin B. Lehmann in ihrer Interpellation gestellt haben. Wir halten dazu Folgendes fest:

1. Da die zu erwartenden Steuerausfälle nur grob abgeschätzt werden können, erlaubt dies uns heute keine abschliessende Beurteilung. Klar ist hingegen dass die Steuerausfälle zum grössten Teil erst im Jahre 2008 steuerwirksam werden.
2. Bei der Ausgestaltung der Massnahmen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung hat der Kanton Zug noch Spielraum.
3. Nun sollte endlich allen klar sein, dass nicht nur die «Reichen», sondern eben alle von den vorgesehenen Steuerentlastungen profitieren.

Mit der Revision der Umsatzabgabe werden die Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Schweiz verbessert und damit wird eine starke Unterstützung für den Werkplatz Schweiz erzielt. Hier ist zu beachten, dass diese Umsatzabgabe bereits mit Dringlichkeitsrecht per 1. Januar 2001 eingeführt wurde. Nun geht es darum, diese zeitlich befristeten Massnahmen in das ordentliche Recht zu überführen. Damit ist auch klar, dass diese Steuerausfälle bei der geltenden Budget- und Finanzplanung

der Regierung bereits enthalten sein müssen. – Die heutige Situation in Bezug auf das Steuerpaket des Bundes präsentiert sich für uns zusammengefasst wie folgt: Die SVP-Fraktion sieht keinen Handlungsbedarf für Steuererhöhungen. Für uns heisst die Devise, die weitere wirtschaftliche Entwicklung im Kanton zu beobachten und den Umsetzungstermin sowie die definitive Ausgestaltung des NFA abzuwarten. Ohne Steuersenkungen werden wir den Druck, den es braucht, um die Ausgabenexplosion bei den ständig anfallenden Kosten zu bremsen, nie erreichen.

Christian **Siegwart** möchte der Transparenz halber klarstellen, dass er persönlich als Durchschnittsverdiener, als verheirateter Vater von vier Kindern und als Mieter vom geplanten Steuerpaket höchstens im Umfang einiger Franken profitieren würde. Damit gehört er hier im Rat wohl zur Minderheit, in der Bevölkerung aber zur grossen Mehrheit. Er ist aber nicht einfach aus Eigennutz – oder besser wohl aus Eigen-Unnütz – gegen das Paket. Das vorliegende Steuergeschenk ist für die angespannten öffentlichen Haushalte schlicht nicht verkraftbar. Allein die Änderungen bei der Familienbesteuerung bringen laut offiziellen Zahlen bei den Bundessteuern Einbussen von 1'220 Mio Franken. Weitere 500 Mio verlieren Kantone und Gemeinden, weil auch im kantonalen Recht Anpassungen nötig werden. Wer von den 1'220 Mio profitiert, haben wir bereits gehört: Fast ausschliesslich die bereits Privilegierten. Wo beginnt denn für Werner Villiger der Mittelstand? Ein Einverdiener-Ehepaar mit zwei Kindern wird bei einem Reineinkommen von 60'000 Franken um 100 Franken entlastet, bei einem Reineinkommen von 200'000 um 3'613 Franken. Die Frage sei deshalb erlaubt: Warum soll zum Beispiel ein Manager für jedes Kind 3'000 Franken abziehen können, ein Angestellter mehr als zehn Mal weniger. Ist denn die finanzielle Not von Familien mit geringerem Haushaltsbudget nicht eher grösser? Würde man die 1'220 Millionen Franken gleichmässig auf die 1,5 Millionen Schweizer Kinder verteilen, hätte jedes Anspruch auf eine Entlastung von rund 800 Franken. Das wäre, Louis Suter, eine effektivere Ankurbelung des Konsums und der Wirtschaft. So aber ist das Steuergeschenk derart ungerecht verteilt, dass man nicht mehr von Familienpolitik, sondern von einer Umverteilung von unten nach oben sprechen muss. Denn für die Durchschnittsfamilie kommt erschwerend hinzu, dass allfällige geringe Einsparungen durch die Folgen der Sparpakete (die eine logische Folge solcher Steuergeschenke sind) mehr als kompensiert werden. So sollen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung rund 80 Mio und bei der für kinderreiche Familien ebenfalls wichtigen Wohnbauförderung sogar 234 Mio Franken gespart werden.

Die Grünen und die SP haben sich im Nationalrat für eine wirkliche Familienentlastung gewehrt – zum Beispiel in Form von Kinder- und Familienrenten. Neun von zehn Familien würden davon bedeutend mehr profitieren als von der jetzigen Vorlage. Weit wirkungsvoller wäre es auch, wenn die Abzüge vom steuerbaren Betrag statt vom steuerpflichtigen Einkommen gemacht werden könnten. Da die grosse Mehrheit der Familien mit unterem und mittlerem Einkommen in unserem Land Mieter ist, wird sie ein drittes Mal benachteiligt. Die mindestens 1,5 Milliarden Franken, die bei der Wohneigentumsbesteuerung verteilt werden, fallen ausschliesslich an die Hauseigentümer. Und schliesslich wird kaum eine minderbemittelte Familie von den 310 Millionen Franken profitieren, welche den Aktienbesitzenden erlassen werden sollen. Wir stehen dazu: Wir lehnen das Steuerpaket nicht nur ab, weil es Kanton und Gemeinden zu grosse Nachteile beschert. Wir lehnen es auch ab, weil es ganz einfach ungerecht ist. Viele bürgerliche Kantonsregierungen teilen unsere Meinung.

Doch ausgerechnet der Zuger Regierungsrat will selbst angesichts der Steuerrückgänge und der drohenden Mehrbelastung durch den NFA am Steuerpaket festhalten. Dieser Entscheid ist für Christian Siegwart schlicht nicht nachvollziehbar. Das kommt ihm – bildlich gesprochen – so vor, als wenn ein Hamster in Erwartung eines besonders harten Winters sein Essen verweigert und sich auf dem Laufrad schlank trimmt. Ohne Fettpölsterchen und Pausbacken wird er nach dieser verheerenden Diät Schnee und Kälte schutzlos ausgeliefert sein.

Erwina Winiger Jutz: Wer liebt es nicht, Geschenke und Pakete zu erhalten? Doch wenn sie in Form eines Steuerpakets kommen, gilt es genau hinzuschauen, bevor man das Geschenk annimmt. Das vom Nationalrat geschnürte Steuerpaket ist zwar geschickt geschnürt, aber inhaltlich kann es nicht überzeugen. So sind gerade sozial- und finanzpolitische Aspekte katastrophal. Denn es mutet beim Hinschauen eigenartig an, wer bei einem Einnahmenverzicht des Staates profitieren würde. Die ungefähr 4 Milliarden Franken, die der Bund, die Kantone und Gemeinden hauptsächlich den Reichen als Steuergeschenke verteilen, müssen irgendwie wettgemacht werden. Zum Steuergeschenkpaket gehört notwendigerweise ein Sparpaket. Neben der AHV, der Wohnbauförderung, dem öffentlichen Verkehr und den Alternativenergien müssen vor allem die Bildung und Forschung bluten. So soll im Sparpaket, dem sogenannten Entlastungsprogramm 2003, der Kredit für Bildung, Forschung und Technologie um 772 Mio Franken gekürzt werden. Ein anderes Beispiel, das auch mit der Bildung zu tun hat, sind die Jugend- und Sport-Förderungsbeiträge des Bundes, die allesamt gestrichen werden. Es geht hier um 8,4 Mio Franken. Dabei hat eine repräsentative Umfrage, die kürzlich im Auftrag des Beobachters gemacht wurde, ergeben, dass nur 5,4 % der Befragten Kürzungen bei der Bildung befürworten. Aber knapp 58 % verlangen, dass hier mehr Geld ausgegeben wird. Bei keinem anderen Posten ist die Ablehnung der Kürzungen und die Zusage zu Mehrausgaben so stark. Im Kanton Zug, wo das Steuerpaket ohne die Berücksichtigung der Familienbesteuerung 30 Mio Franken kostet, wächst der Druck auch auf Bildungs- und Schulausgaben. Das Stimmvolk wird im Herbst darüber befinden, ob weiterhin in eine gute Bildung investiert werden soll. Es ist verständlich, wenn man sich freut, wenn man weniger Steuern bezahlen muss. Doch zeugt es gleichzeitig von egoistischem und kurzfristigem Denken. Jedes gesunde Unternehmen würde doch nicht freiwillig bereit sein, auf Einnahmen zu verzichten, wenn gleichzeitig vermehrte Ausgaben getätigt werden müssen. Die Votantin rechnet damit, dass der Rat die Chance packt, und dem Kantonsreferendum gegen das ungerechte und unfaire Steuerpaket zustimmt. Dadurch laufen wir weniger Gefahr, zukünftige gute Projekte unüberlegtem Spardruck opfern zu müssen.

Felix **Häcki** hat von gewissen politischen Kreisen immer wieder den Ausdruck «Steuergeschenk» gehört. Was ist überhaupt ein Geschenk? Ein Geschenk ist, wenn man jemandem etwas erlässt, was er leisten muss. Hier ist aber ein ganz anderer Fall. Es geht nicht um ein Geschenk, sondern um die Definition, was zu leisten ist. Das ist eine völlig andere Geschichte. Also mit dem Wort Steuergeschenk herumzuwerfen, ist absoluter Unsinn. Dann hat der Votant gehört «ungerechte Verteilung für tiefe Einkommen». Es ist in Gottes Namen so, dass man nur entlasten kann, bis keine Steuern mehr bezahlt werden müssen. Wenn die Leute darüber hinaus sogar

noch eine Rente wollen, dann kann man sich auch fragen, ob das Sinn macht. Und wenn man die Leute mehr als bis zu Null entlasten will, müsste man ihnen ja eine Rente bezahlen. Und es kann ja nicht angehen, dass wir im Steuergesetz eine Rente einführen für gewisse Einkommensklassen. Das wäre wirklich Unsinn.

Peter **Hegglin** meint, Finanzdirektor zu sein, sei momentan sicher nicht einfach. Er hofft aber, dass der Rat der Regierung nun keine Diät verordnet, sondern dass der Regierungsrat anschliessend zusammen mit ihm ein gutes Mittagessen einnehmen kann. Er kommt zurück zum Steuerpaket 2001. Dieses wurde ja vom Bundesrat vorgeschlagen. Das sah 1,7 Milliarden weniger Steuereinnahmen vor. Und dieses Steuerpaket wurde mitgetragen von unserer Regierung. Sie hat drei Mal dazu Stellung genommen, zwei Mal zur Familienbesteuerung und ein Mal zur Wohneigentumsbesteuerung. Es wurde aber auch mitgetragen von der Finanzdirektorenkonferenz der Kantone. Den Ausschlag, um die Kantone zu einem Referendum zu bewegen, hat der halbherzige Wechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung gegeben. Er hat Mindereinnahmen von 300 Mio zur Folge. D.h. das Steuerpaket wurde damals von 1,7 auf 2,01 Milliarden aufgestockt. Die Regierung hat aber in ihrem Bericht dargelegt, dass es ja möglich wäre, wenn National- und Ständeräte an die Arbeit gingen, diesen halbherzigen Wechsel noch rechtzeitig vor Inkrafttreten dieser Bestimmung zu ändern. Insofern ist es vielleicht auch eine Aufforderung, dies zu tun. Die anderen Punkte, bei der Umsatzabgabe, Stempelsteuer, sind ja bereits vollzogen worden. Im Rahmen von Dringlichkeitsrecht wurde das bereits aufs Jahr 2001 in Kraft gesetzt. Es ist also ein Nachvollziehen von einem Beschluss, ausgenommen die Emissionsabgabe, die 30 Mio ausmacht. Jo Lang hat gesagt, der Vorschlag des Bundes sei in sich ertragsneutral. Das mag in gewissen Punkten ja stimmen, aber nicht über das gesamte Paket.

Zur Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat und National- und Ständeräten. Sie funktioniert gut. Wir haben im Jahr eine institutionalisierte Sitzung. Wir schicken ihnen die Vernehmlassungen. Es finden aber auch Direktgespräche zu einzelnen Geschäften statt. Es ist aber falsch, wenn wir den National- und Ständeräten zu allen Geschäften unsere Weisungen mitgeben. Auch die Kantonsräte würden sich bedanken, wenn jede Gemeinde ihnen quasi Weisungen mitgeben würden, wie sie hier abzustimmen haben. – Zum Schluss noch zu den Steuererhöhungen. Wir müssen sicher ins Auge fassen, dass wir langfristig gesehen nicht darum herum kommen werden. Aber der Finanzdirektor möchte diese klar im Zusammenhang mit der Mehrbelastung durch den NFA sehen. Und dies nach aussen auch so kommunizieren. Es ist auch staatspolitisch richtig, wenn auf eidgenössischer Ebene wahrgenommen wird, dass der Kanton die Mehrbelastung durch den NFA nicht einfach wegstecken kann, sondern dass es auch hier bei den Steuern zu Mehrbelastungen kommt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sofern der Rat entschliesst, das Kantonsreferendum sei nicht zu ergreifen, die Motion Lang automatisch nicht erheblich erklärt und von der Interpellation Gössi/Lehmann Kenntnis genommen wird.

→ Der Rat beschliesst mit 55 : 15 Stimmen, das Kantonsreferendum nicht zu ergreifen.

→ Die Beratung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.